

## Projekt Datenaustausch Prämienverbilligung Art. 65 KVG

# Test- und Einführungskonzept Datenaustausch Prämienverbilligung

erstellt durch den Verein eAHV/IV  
im Auftrag der GDK und von santésuisse



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren  
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé  
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità



santésuisse

Stand: 21. August 2013

---

Kurzbeschreibung	Dieses Test- und Einführungskonzept beschreibt die notwendigen Schritte, um den PV-Datenaustausch gemäss Art. 65 KVG schweizweit zu testen und einzuführen.
Kategorie	Konzept
Datum	21. August 2013
Version	2-1
Status	<b>Genehmigt</b>
Autoren	Technische Arbeitsgruppe GDK/santésuisse <ul style="list-style-type: none"><li>• Max Bühler, Helsana Versicherungen AG</li><li>• Thomas Gerber, JGK Bern (Projektleiter der Arbeitsgruppe)</li><li>• Michael Gomez, AWK Group AG</li><li>• Olivier Guignard, Kt. Waadt / GLAS</li><li>• Erwin Hitz, CSS Versicherung</li><li>• Markus Jutzi, JGK Bern</li><li>• Andreas Meier, AWK Group AG (Dokumentenverantwortlicher)</li><li>• André Meyer, SVA Aargau (Projektleiter der Arbeitsgruppe)</li><li>• Daniela Schwarzer, Swica Krankenversicherung AG</li><li>• Jörg Steinbrüchel, Adcubum AG</li><li>• Andrea Zürcher, Gemeinsame Einrichtung KVG</li></ul>
Herausgeber	Verein eAHV/IV ( <a href="http://www.eahv-iv.ch">www.eahv-iv.ch</a> / <a href="mailto:info@eahv-iv.ch">info@eahv-iv.ch</a> ) im Auftrag der GDK und santésuisse auf Basis des gemeinsam erarbeiteten Konzepts IPV.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
1.1	Änderungskontrolle .....	4
1.2	Referenzierte Dokumente .....	4
1.3	Glossar .....	5
<b>2</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>7</b>
2.1	Ausgangslage .....	7
2.2	Begriffsdefinitionen .....	7
2.3	Ziele .....	7
<b>3</b>	<b>Einführungsvorgehen .....</b>	<b>8</b>
3.1	Überblick .....	8
3.2	Spezifische Problemstellung bei der Einführung .....	9
3.3	Zeitplanung .....	9
3.4	Aufbauorganisation während der Einführung .....	10
3.4.1	Beibehaltung Projektorganisation (Steuerungsgruppe und technische Arbeitsgruppe) .....	10
3.4.2	Zentrale Koordinationsstelle Einführung PV .....	10
3.4.3	Supportorganisation .....	10
3.4.4	Domänenverantwortung durch die gemeinsame Einrichtung KVG .....	10
3.5	Ablauforganisation während der Einführung .....	11
3.5.1	Kommunikation mit den Teilnehmern .....	11
3.5.2	Erteilen der Freigabe .....	11
3.5.3	Unterstützung bei der Koordination der Testphase 2 .....	12
3.5.4	Fortschrittsmessung und Massnahmen .....	12
3.5.5	Führen des Teilnehmer- und des Planungsverzeichnisses .....	12
3.5.6	Bestellung sedex Zertifikate .....	13
3.5.7	sedex Meldungs Client (sM-Client) .....	14
3.6	Parallelbetrieb .....	14
3.7	Produktive Aufnahme sedex PV-Datenaustausch .....	14
3.7.1	Bestimmen der Einführungstermine .....	14
3.7.2	Verfügungen nach dem bisherigen System .....	14
3.7.3	Gültigkeit der Schemaversion .....	15
<b>4</b>	<b>Testvorgehen .....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Testphase 1: Testplattform .....</b>	<b>17</b>
5.1	Testplattform .....	17
5.1.1	Ablauf von Testszenarien .....	17
5.1.2	Personenbestand .....	18
5.1.3	Umgang mit dem Datum .....	18
5.1.4	Umgang mit Zusatzdaten des Krankenversicherers .....	18
5.1.5	sedex Integration .....	18
5.1.6	Webinterface .....	18
5.2	Testszenarien .....	19
<b>6</b>	<b>Testphase 2: Fachliche Tests .....</b>	<b>22</b>
6.1	Fachliche Freigabe .....	22
6.1.1	Bei erfolgreicher Testphase 2 .....	22
6.1.2	Bei nicht erfolgreicher Testphase 2 .....	22
6.1.3	Testdrehbuch .....	22
6.1.4	Personenbestand .....	23
6.1.5	Testvorbereitung .....	23
6.1.6	Testdurchführung .....	24
6.2	Weiterführende Tests .....	24
<b>7</b>	<b>Support .....</b>	<b>25</b>
7.1	First Level Support .....	25
7.2	Second Level Support .....	25
7.3	Third Level Support .....	26

7.4 Administrative Fragen .....	26
<b>8 Pilotbetrieb.....</b>	<b>27</b>
A. Checkliste Einführung .....	28
B. Fiktive Testpersonen für Testphase 1 .....	29
C. Testscenarien für Testphase 1 .....	30
D. Testscenarien für Testphase 2 .....	31

# 1 Allgemeines

Zur besseren Lesbarkeit werden im vorliegenden Dokument Berufs- und Personenbezeichnungen nur in einer Geschlechtsform (männlich oder weiblich) verwendet. Es sind stets beide Geschlechter gemeint.

**i** Mit dem Zeichen **i** werden wichtige Textpassagen gekennzeichnet.

## 1.1 Änderungskontrolle

Version	Datum	Autoren	Status	Kommentar
1-0	09.07.2012	Mea	Definitiv	Von der Steuergruppe GDK/santésuisse genehmigt
2-0	20.03.2013	Mea	Definitiv	Freigabe von Gruppen (Kapitel 3.5.2), sM-Client R5.0 (Kapitel 3.5.7), Gültigkeit der Schemaversion (Kapitel 3.7.3), Testphase 1 (Kapitel 5.1.4 und 5.1.6), Testphase 2 komplett überarbeitet (Kapitel 6), Second Level Support (Kapitel 7.2), Fiktive Personen (Anhang B), Testszenarien komplett überarbeitet (Anhang D)
2-1	21.08.2013	Mea	Definitiv	Präzisierungen zu den optionalen Tests (Kapitel 6.1.3) und den Testszenarien (TS47 und TS55)

## 1.2 Referenzierte Dokumente

### ▪ Dokumente

Ref	Dokument	Version	Datum
[1]	Konzept Datenaustausch Prämienverbilligung	2.1	04.03.2013
[2]	Testdrehbuch Datenaustausch Prämienverbilligung	–	–
[3]	Betriebskonzept Datenaustausch Prämienverbilligung	1.0	13.11.2012
[4]	sedex Merkblatt Datenaustausch Prämienverbilligung	1.0	13.11.2012

### ▪ Informationen über PV, Krankenversicherung, sedex und angrenzende Themen

Dokument	URL
ATSG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/830.1.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/830.1.de.pdf</a>
KVG	Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, dort insbesondere Art. 65 <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.10.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.10.de.pdf</a>
KVV	Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung, dort insbesondere Art. 106b bis 106e <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.102.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.102.de.pdf</a>
Kommentar KVV	Kommentar und Inhalt der Änderungen: Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV), Änderungen vorgesehen für den 1. Januar 2012 <a href="http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00305/04104/12986/index.html?lang=de">http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00305/04104/12986/index.html?lang=de</a>
ELG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/831.30.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/831.30.de.pdf</a>

Dokument	URL
ELV	Verordnung vom 15. Januar 1971 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/831.301.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/831.301.de.pdf</a>
VPVK	Verordnung vom 7. November 2007 über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.112.4.de.pdf">http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.112.4.de.pdf</a>
VDPV-EDI	Verordnung des EDI vom 13. November 2012 zum Datenaustausch Prämienverbilligung <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.102.2.de.pdf">www.admin.ch/ch/d/sr/8/832.102.2.de.pdf</a>
Kommentar VDPV-EDI	Kommentar und Inhalt des Erlasses: Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung (VDPV-EDI), Erlass vorgesehen für den 1. Januar 2013 <a href="http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/02874/02875/13338/index.html?lang=de">http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/02874/02875/13338/index.html?lang=de</a>
Verzeichnis der PV-Durchführungsstellen	<a href="http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00261/index.html">http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00261/index.html</a>
Verzeichnis der zugelassenen Krankenversicherer	<a href="http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00295/11274/index.html?lang=de">http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00295/11274/index.html?lang=de</a>
Anzahl Versicherte pro Krankenversicherer und Kanton	<a href="http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/01156/index.html?lang=de">http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/01156/index.html?lang=de</a>
GDK-Information	Information der GDK zur Durchführung der PV in den Kantonen <a href="http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=581&amp;L=0">http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=581&amp;L=0</a>
Prämienregionen	Aufstellung des BAG zu den Prämienregionen 2012 <a href="http://www.priminfo.ch/zahlen_fakten/praemienregionen2012.xls">http://www.priminfo.ch/zahlen_fakten/praemienregionen2012.xls</a>
sedex Handbuch	Handbuch für Software-Lieferanten, die eine Schnittstelle zwischen der partizipierenden Anwendung und dem sedex-Adapter entwickeln müssen: <a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/12/01.html">http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/12/01.html</a>

### 1.3 Glossar

Begriff	Kommentar
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVN13	13-stellige AHV Nummer
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DA	Datenaustausch
DFS	Durchführungsstelle (darunter ist die kantonale Meldestelle gemäss EDI-Verordnung gemäss Art. 106b Abs. 1 KVV und die GE KVG zu verstehen)
eAHV/IV	Selbsthilfeorganisation der über 100 Durchführungsstellen der AHV und IV
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Begriff	Kommentar
ELV	Verordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
GDK	Gesundheitsdirektorenkonferenz
GE KVG	Gemeinsame Einrichtung KVG
KV	Krankenversicherer
KVG	Krankenversicherungsgesetz
KVV	Krankenversicherungsverordnung
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
IV	Invalidenversicherung
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
PV	Prämienverbilligung (IPV und Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach Art. 10 Abs. 3 Buchst. d ELG)
sM-Client	sedex Meldungs Client
sedex	Abkürzung für „secure data exchange“. Generische und sichere Datenaustauschplattform des BFS. Diese wird, gemäss Registerharmonisierungsgesetz (RHG), für einen gesetzlich geregelten Datenaustausch und die Datenlieferung an die Statistik eingesetzt.
SVA	Sozialversicherungsanstalt
VPVK	Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
XML	eXtensible Markup Language. Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten in Textform
XSD	XML Schema Definition

## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage

Mit dem geänderten Art. 65 KVG (Änderung vom 19.03.2010) werden künftig die Prämienverbilligungsbeiträge aus der IPV und der EL in allen Kantonen direkt den Versicherern ausbezahlt. In 19 Kantonen ist die Ausgleichskasse oder Sozialversicherungsanstalt für die Durchführung der Prämienverbilligung zuständig, in den restlichen Kantonen andere Stellen, beispielsweise die Steuerverwaltung. Der Datenaustausch zwischen den Durchführungsstellen und den Krankenversicherern erfolgt gemäss Art. 65 Abs. 2 KVG nach einem einheitlichen Standard. Die verbindliche Einführung dieses Standards hat auf den 1. Januar 2014 zu erfolgen.

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) auf Seiten der kantonalen Durchführungsstellen und die santésuisse auf Seiten der Krankenversicherer haben zusammen die Federführung für die koordinierte Umsetzung des neuen Datenaustauschs übernommen und den Verein eAHV/IV mit der effektiven Realisierung und Einführung des Datenaustauschs PV beauftragt. Das Konzept für den sedex PV-Datenaustausch wurde als einheitlicher Standard umgesetzt [1]. Der Datenaustausch erfolgt über die Plattform sedex.

### 2.2 Begriffsdefinitionen

Begriff	Kommentar
Teilnehmer	Teilnehmer am sedex PV-Datenaustausch. Dies sind sämtliche Durchführungsstellen (DFS) und Krankenversicherer (KV).
Gegenstelle	Bei einer Durchführungsstelle ist dies ein Krankenversicherer, bzw. umgekehrt.
Freigabestelle	Erfolgreich eingeführter Pilotteilnehmer der die fachliche Freigabe gemäss Testphase 2 für weitere Teilnehmer übernimmt.
Eingeführter Teilnehmer	Ein Teilnehmer, der bereits den neuen sedex PV-Datenaustausch eingeführt hat.
Nicht eingeführter Teilnehmer	Ein Teilnehmer, der den neuen sedex PV-Datenaustausch noch nicht eingeführt hat.

### 2.3 Ziele

Dieses Test- und Einführungskonzept beschreibt die Gesamtkoordination und die notwendigen Schritte der einzelnen Teilnehmer (d.h. bei sämtlichen DFS und KV), damit der sedex PV-Datenaustausch gemäss Art. 65 KVG schweizweit zeitgerecht eingeführt werden kann.

Die Einführung des sedex PV-Datenaustauschs erfolgt bei den Teilnehmern unabhängig voneinander und nach individueller Absprache mit den Gegenstellen bis spätestens am 1. Januar 2014.

Mit der Einführung des sedex PV-Datenaustauschs gemäss vorliegendem Konzept erfolgt diese möglichst effizient und in hoher Qualität.

### 3 Einführungsvorgehen

Für die Einführung des Art. 65 gibt es gemäss KVG eine zweijährige Übergangsphase in welcher die Teilnehmer die Prämienverbilligung nach dem neuen Verfahren einführen müssen. Somit muss die neue Lösung zwischen dem 1.1.2012 und dem 31.12.2013 eingeführt werden. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die einen festen Zeitpunkt für die Einführung vorgibt. Aufgrund der starken Abhängigkeiten zwischen den datenaustauschenden Teilnehmern muss die Einführung jedoch im Detail konzipiert und geplant werden.

#### 3.1 Überblick

In Abbildung 1 ist die Gesamtplanung der Umsetzung Art. 65 KVG dargestellt.

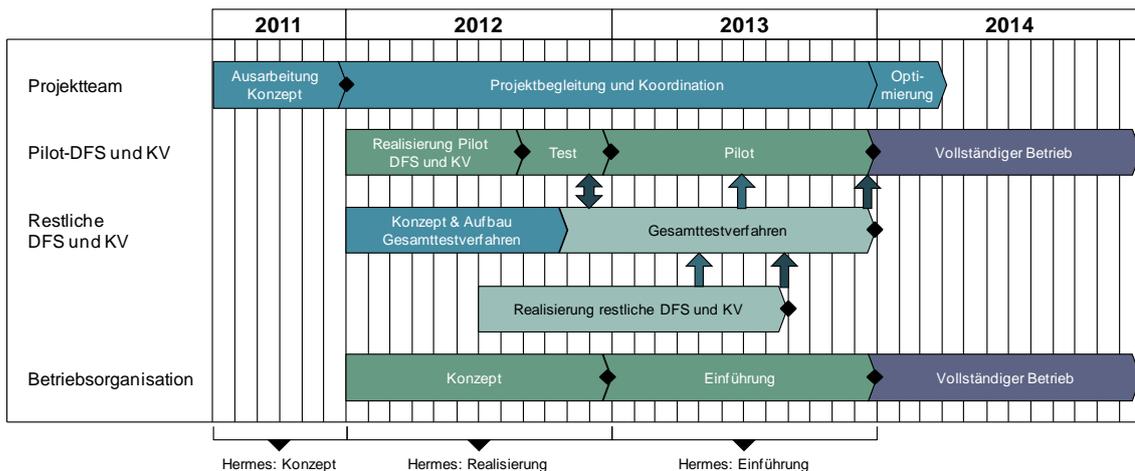


Abbildung 1: Übersicht über die Gesamtplanung der Umsetzung Art. 65 KVG.

Für die Teilnehmer sind folgende Prozesse der Realisierung und Einführung speziell zu beachten.

- Der Zeitplan für die Einführung des sedex PV-Datenaustauschs ist knapp bemessen. Die Richttermine für einen Abschluss der Realisierung auf Ende 2012 sind in Kapitel 3.3 gegeben. Eine Checkliste für die Einführung findet sich in Anhang A.
- Für die Abstimmung der Teilnehmer wird die notwendige Unterstützung und Koordination bereitgestellt. Siehe Kapitel 3.4 und 3.5. Bei Fragen zur Realisierung, Test und Einführung steht eine Supportorganisation zur Verfügung. Siehe Kapitel 7.
- Während der zweijährigen Übergangsphase (speziell in 2013) wird es Teilnehmer geben, die den PV sedex-Datenaustausch bereits unterstützen und andere die nach wie vor nach dem bisherigen Vorgehen arbeiten. Die Teilnehmer müssen dieser Situation Rechnung tragen und einen Parallelbetrieb von neu und bisherig unterstützen. Siehe Kapitel 3.5.7.
- Der Einführungszeitpunkt und das genaue Vorgehen werden von den Teilnehmern individuell mit jeder einzelnen Gegenstelle abgesprochen. Siehe Kapitel 3.7.
- Das Testverfahren setzt sich aus zwei Phasen zusammen. In Testphase 1 erfolgt die technische Zertifizierung der Teilnehmer mit Hilfe einer Testplattform. In Testphase 2 erfolgt die fachliche Freigabe durch eine Freigabestelle anhand eines vorgegebenen Testdrehbuchs. Siehe Kapitel 4, 5 und 6.
- Pilotteilnehmer sollen bereits im 2012 für den Pilotbetrieb bereit sein. Für die Pilotteilnehmer gibt es zusätzliche Anforderungen. Siehe Kapitel 8.

- Ab 1. Januar 2014 erfolgt der PV-Datenaustausch gemäss Art. 65 KVG für alle Teilnehmer ausschliesslich über sedex. Der reguläre Betrieb wird in einem separaten Handbuch geregelt.

### 3.2 Spezifische Problemstellung bei der Einführung

Bei der Erstellung des Einföhrungs- und Testkonzepts wurden insbesondere folgende spezifische Problemstellungen betrachtet:

- Die Systemlandschaft ist sehr heterogen und besteht aus rund 75 KV und 27 DFS. Die Mehrheit der KV und einige DFS haben noch keine Erfahrung im Umgang mit sedex.
- Während der zweijährigen Übergangsphase gibt es keine Regelung die vorgibt, an welche Rahmenbedingungen sich die Teilnehmer zu halten haben. Eine gewisse Individualität muss deshalb zugelassen werden.
- Eine sogenannte „Big Bang Einführung“ (alle auf einmal) kommt nicht in Frage, weil nicht alle Teilnehmer gleichzeitig Testen und Einföhren können.
- Während der Übergangsphase werden eingeföhrtete Teilnehmer mit nicht eingeföhrteten Teilnehmern kommunizieren müssen.
- Einföhrtete Teilnehmer sollen möglichst wenig Zusatzaufwand bei der Kommunikation mit nicht eingeföhrteten Teilnehmern haben.
- Viele DFS verfügen jeweils im November für das darauf folgende Jahr. Es ist somit wünschenswert, dass der sedex PV-Datenaustausch bereits ab 1.11.2013 produktiv zur Verfügung steht.
- Die Lieferung des Versichertenbestands sollte ab August 2013 erfolgen können, damit der Bestand bei der DFS aufgebaut und im November 2013 verfügt werden kann.
- Die Integration von EL in den PV-Datenaustausch muss von den Kantonen besonders beachtet werden. Besondere Herausforderungen könnten sein: Die buchhalterische Trennung der nicht mehr gekennzeichneten Daten, organisatorische Trennung bei der Durchführung.

### 3.3 Zeitplanung

Die folgende exemplarische Zeitplanung zeigt den Aufwand für das Testen und die Einführung, für den Fall, dass die Realisierung der PV-Lösung Ende 2012 abgeschlossen ist.

- Realisierung bis Ende Dezember 2012
- Anfang Januar 2013 bereit für Testphase 1
- Abschluss der einmonatigen Testphase 1 bis Ende Januar 2013
- Abschluss der dreimonatigen Testphase 2 bis Ende April 2013
- Individuelle Einführung mit den einzelnen Gegenstellen ab Mai 2013

Tätigkeit	2012			2013					
	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni
Realisierung	←								
Testphase 1				→					
Testphase 2					→				
Produktiver Einsatz								→	

Abbildung 2: Richttermine wenn die Realisierung 2012 abgeschlossen ist. Bei späterer Realisierung verschieben sich die Termine entsprechend.

Eine Checkliste für die Einführung ist im Anhang A zu finden.

**ⓘ Da verschiedene DFS die PV jeweils im November für das kommende Jahr verfügen, ist der spätmögliche Endtermin für die Realisierung der Juni 2013. Im Juli 2013 findet dann die Testphase 1 statt, von August bis Oktober 2013 die Testphase 2.**

### 3.4 Aufbauorganisation während der Einführung

#### 3.4.1 Beibehaltung Projektorganisation (Steuerungsgruppe und technische Arbeitsgruppe)

Während der Einführung läuft das Projekt weiter und es gilt die Aufbauorganisation gemäss Rahmenvereinbarung zwischen der GDK und santésuisse. Namentlich gibt es eine Steuerungsgruppe und eine technische Arbeitsgruppe.

- Die Steuergruppe setzt sich aus Vertretern beider Organisationen zusammen und trifft die strategischen Entscheide. Vertreter von BAG, BSV und BFS nehmen als Beirat Einsitz.
- Für die technische Arbeitsgruppe stellen beide Organisationen einen Projektleiter und beauftragen eAHV/IV mit der operativen Durchführung.

#### 3.4.2 Zentrale Koordinationsstelle Einführung PV

Eine zentrale Koordinationsstelle übernimmt die Ablauforganisation während der Einführung. Das Aufgabengebiet ist in Kapitel 3.5 detailliert.

#### 3.4.3 Supportorganisation

Bei Fragen zur Realisierung, Test und Einführung steht den Teilnehmern die Supportorganisation gemäss Kapitel 7 zur Verfügung.

#### 3.4.4 Domänenverantwortung durch die gemeinsame Einrichtung KVG

Die Verantwortung der PV sedex Domäne liegt bei der „Gemeinsamen Einrichtung KVG“. Sie koordiniert damit die Anforderungen des PV-Datenaustauschs an sedex und schliesst die entsprechenden Vereinbarungen mit dem BFS ab. Namentlich ist der Domänenverantwortliche für folgende Punkte verantwortlich:

- Vergabe, Erneuerung und Revokation von sedex-Zertifikaten (Zuweisung und Annullierung von sedex Zertifikaten via BFS in Abstimmung mit der Koordinationsstelle Einführung PV)
- Finanzierung und Weiterverrechnung der sedex-Kosten
- Vertretung von PV im sedex-Ausschuss

- Führen der Ablage (diese enthält sämtliche Daten, die für den Datenaustausch benötigt werden, in strukturierter Form: Teilnehmerverzeichnis, XSD und deren Gültigkeit, unterstützte Meldungstypen)

Im regulären Betrieb wird die Verantwortung für die Betriebs- und Supportprozesse voraussichtlich ebenfalls der gemeinsamen Einrichtung KVG zugewiesen.

## 3.5 Ablauforganisation während der Einführung

### 3.5.1 Kommunikation mit den Teilnehmern

Die Kommunikation allgemeiner Informationen über das Projekt Datenaustausch PV erfolgt durch die technische Arbeitsgruppe und die Steuerungsgruppe.

Die Hoheit der Webpage ([www.eahv-kvg65.ch](http://www.eahv-kvg65.ch)) und Mailingliste (Anmeldung auf der Webpage möglich) liegt bei der technischen Arbeitsgruppe.

Die individuelle Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt durch die zentrale Koordinationsstelle. Bei Bedarf kann auch diese über die Webpage und Mailingliste kommunizieren.

### 3.5.2 Erteilen der Freigabe

Folgende Freigabekriterien müssen erfüllt werden, damit die zentrale Koordinationsstelle die Freigabe für die Teilnahme am sedex PV-Datenaustausch erteilt:

- Der Teilnehmer hat die Testphase 1 erfolgreich bestanden; das Resultat ist auf der Testplattform ersichtlich.
- Die fachliche Freigabe erfolgt (Testphase 2) durch die Freigabestelle (d.h. ein Pilotteilnehmer). Die Freigabestelle bestätigt der Koordinationsstelle, dass sämtliche fachlichen Tests gemäss Testdrehbuch erfolgreich durchgeführt wurden.
- Der Teilnehmer aktualisiert sämtliche Informationen welche im Teilnehmerverzeichnis vorhanden sein müssen.

Sind alle Freigabekriterien erfüllt, wird der produktive sedex-Anschluss für den PV-Datenaustausch freigeschaltet.

Jede DFS und jeder KV hat das Recht zu verlangen, dass weitere Tests vor der Einführung mit jeder Gegenstelle durchgeführt werden. Siehe Kapitel 6.2.

#### ▪ Freigabe von Gruppen

Unter gewissen Umständen kann die fachliche Freigabe (gemäss Testphase 2) bei Teilnehmern auf Gruppenbasis erfolgen. Dies wird dann in Betracht gezogen, wenn bei den einzelnen Teilnehmern exakt das gleiche Fachsystem im Einsatz steht. Der Entscheid ob dies möglich ist, liegt bei der zentralen Koordinationsstelle. Konkret müssen folgende Bedingungen bestätigt werden:

- Gleicher Softwarerelease
- Gleiche Systemparametrierung bezüglich DA-PV
- Identische Test- und Produktionsumgebung der Teilnehmer

**①** Die technische Zertifizierung gemäss Testphase 1 ist für sämtliche Teilnehmer der Gruppe Pflicht, da hier auch die individuellen sedex-Anschlüsse getestet werden.

### 3.5.3 Unterstützung bei der Koordination der Testphase 2

Die zentrale Koordinationsstelle teilt den einzelnen Teilnehmern die Freigabestelle zu. Die Zuteilung geschieht auf Basis folgender Kriterien:

- Der Testaufwand soll möglichst gleichmässig verteilt werden. Dabei wird die jeweilige Grösse der einzelnen Freigabestellen berücksichtigt.
- Individuelle Wünsche der Teilnehmer falls solche angebracht werden.
- Aktivitätsgebiet der KV.

Ausserdem definiert die Koordinationsstelle das Zeitfenster, wann das Testdrehbuch durchzuspielen ist. Dies geschieht in Absprache mit den Freigabestellen und soll sicherstellen, dass nicht alle Teilnehmer gleichzeitig die Freigabe erhalten wollen.



Falls ein Teilnehmer weiterführende Tests mit zusätzlichen Gegenstellen durchführen will, geschieht dies nach individueller Absprache zwischen den einzelnen Teilnehmern. Zur Unterstützung bei der Planung werden von der zentralen Koordinationsstelle das Teilnehmerverzeichnis und Planungsverzeichnis zur Verfügung gestellt.

### 3.5.4 Fortschrittmessung und Massnahmen

Die technische Arbeitsgruppe verfolgt den Fortschritt der Teilnehmer bei der Umsetzung des sedex PV-Datenaustauschs. Dafür wird von sämtlichen Teilnehmern monatlich ein Status-Rapport ausgefüllt. Die Vorlage für den Status-Rapport wird von der zentralen Koordinationsstelle verteilt.

Das Reporting kann stellvertretend von einer Gruppe (KV) bzw. von einem Lieferanten übernommen werden.

Bei Problemen wird an die Steuerungsgruppe eskaliert.

### 3.5.5 Führen des Teilnehmer- und des Planungsverzeichnisses

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Teilnehmer sicherzustellen, dass Änderungen gemeldet werden (Bringschuld). Dies kann zum Beispiel im Rahmen eines monatlichen Reportings geschehen.

#### ▪ **Teilnehmerverzeichnis**

Das Teilnehmerverzeichnis wird vom Domänenverantwortlichen des sedex PV-Datenaustauschs geführt. Es enthält die notwendigen Informationen für den sedex Datenaustausch und ist analog zum sedex Datenaustausch des BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) aufgebaut.

- Organisation: Name (Lang und Kurzform), Strasse und Nummer, PLZ, Ort
- BAG-Nummer bei KV, Kantonsnummer bei DFS
- Technische Ansprechpartner (Name, Vorname, Telefon, E-Mail). Dieser Person innerhalb der Organisation wird das sedex-Zertifikat aus- und zugestellt.
- sedex-ID des produktiven Adapters sowie die Angabe ob es sich um einen physischen oder logischen Adapter handelt. Bei einem logischen Adapter muss der Gateway Adapter angegeben werden.
- sedex-ID des Testadapters sowie die Angabe ob es sich um einen physischen oder logischen Adapter handelt. Bei einem logischen Adapter muss der Gateway Adapter angegeben werden.
- Bemerkungen

#### ▪ Planungsverzeichnis

Das Planungsverzeichnis wird von der zentralen Koordinationsstelle geführt. Es beinhaltet die Daten die benötigt werden, um die Einführung planen zu können. Die folgende Liste wird gegebenenfalls den Bedürfnissen entsprechend angepasst.

- Provisorischer Termin ab wann der sedex PV-Datenaustausch unterstützt wird
- Fixer Termin ab wann der sedex PV-Datenaustausch unterstützt wird
- Termin für die Bereitschaft zur Teilnahme in Testphase 2 und Wünsche bezüglich der Freigabestelle
- Freigabestelle für die fachliche Freigabe gemäss Testphase 2
- Weitere Gegenstellen mit welchen das Testdrehbuch gemäss Testphase 2 durchgespielt wird, inkl. der Angabe ob die Tests erfolgreich abgeschlossen werden konnten.
- Information ob Testphase 1 bestanden (inkl. Datum)
- Information ob Testphase 2 bestanden (inkl. Datum)
- Bemerkungen der einzelnen Teilnehmer zu den Planungsdaten

### 3.5.6 Bestellung sedex Zertifikate

Der PV-Datenaustausch wird über eine dedizierte sedex-Domäne abgewickelt. Sollte ein Teilnehmer bereits über ein sedex-Zertifikat verfügen, kann dieses für den PV-Datenaustausch verwendet werden. Diese Variante kann allerdings nur dann verwendet werden, wenn aus betrieblichen Gründen nicht mehrere sedex-Adapter verwendet werden können. Diese Lösung bedingt dass der Domänenverantwortliche des bestehenden Zertifikats sein Einverständnis gibt, der sedex-Teilnehmer die gesetzliche Grundlage hat um die beiden Geschäftsfälle zu verarbeiten und die Daten an dieser Stelle verarbeitet werden. Für die BSV-Domäne (Sozialversicherungsanstalten / AHV) ist die gesetzliche Grundlage und das Einverständnis vorhanden; für eSchKG in Abklärung. Für etwaige weitere Domänen muss dies noch geklärt werden. Es ist mit dem sedex-Domänenverantwortlichen in Kontakt zu treten.

Den Teilnehmern wird empfohlen physische sedex-Adapter zu verwenden. Bei Bedarf und nach Abklärung mit dem BFS oder zu Testzwecken können aber auch logische sedex-Adapter verwendet werden. Details zu sedex sind im sedex Merkblatt DA-PV [4] zu finden. Die Teilnehmer sind für ihre Topologie (physische oder logische Adapter; Standort bzw. Integration in Kantonsnetzwerke; Verarbeitung von Tochtergesellschaften bei Krankenversicherern usw.) selber verantwortlich und müssen sich das im Vorfeld der Konzeption gut überlegen.

Die sedex-Zertifikate (Test und Produktiv) werden für alle Teilnehmer beim BFS bestellt. Vor der Bestellung erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit die Bestellung gemäss Teilnehmerverzeichnis zu prüfen und gegebenenfalls noch anzupassen. Insbesondere können die Teilnehmer angeben, falls ein existierendes sedex-Zertifikat einer fremden Domäne verwendet werden soll.

Die sedex-Zertifikate werden vom BFS direkt der technischen Ansprechperson gemäss Teilnehmerverzeichnis zugestellt.

- ❗ Die Bestellung der Test- und Produktivadapter erfolgt gestaffelt, d.h. die Teilnehmer erhalten zu Beginn nur das Testzertifikat. **Der produktive sedex-Adapter des Teilnehmers wird erst nach erfolgreich bestandener Testphase „2“ für den PV-Datenaustausch freigeschaltet.**
- ❗ Die sedex-Zertifikate sind drei Jahre gültig. Die produktiven sedex-Zertifikate werden durch den sedex-Adapter automatisch erneuert. Das Testzertifikat muss vom Teilnehmer beim Domänenverantwortlichen alle drei Jahre erneuert werden.

### 3.5.7 sedex Meldungs Client (sM-Client)

Der sM-Client ist ein Integrationshilfsmittel zur Meldungsverteilung und Nachverfolgung und steht bei einigen DFS im Rahmen des Datenaustauschs in der sedex Domäne des BSV im Einsatz (siehe Kapitel 1.2).

Die Ablage (Test und Produktiv) des sM-Clients wird mit den Angaben der PV-Domäne ergänzt, so dass der sM-Client für den PV-Datenaustausch verwendet werden kann.

Es steht sämtlichen Teilnehmern frei, den sM-Client für den PV-Datenaustausch einzusetzen. Der Support wird voraussichtlich nicht durch die PV-Domäne abgedeckt und muss von den Teilnehmern selber beschafft und finanziert werden.

Für Mitte August 2013 ist der Release 5.0 vom sM-Client geplant. Dieser unterstützt die Schemavalidierung von grossen Sammelmeldungen, wie sie im Datenaustausch PV vorkommen.

## 3.6 Parallelbetrieb

Während der zweijährigen Übergangsphase wird es Teilnehmer geben, die bereits auf den neuen sedex PV-Datenaustausch umgestellt haben, sowie Teilnehmer, die noch auf die bisheriger Art und Weise mit der PV umgehen. In der Übergangsphase muss der sogenannte Parallelbetrieb unterstützt werden. Für den Parallelbetrieb gilt folgendes:

- Mit eingeführten Gegenstellen wird über den sedex PV-Datenaustausch kommuniziert.
- Mit nicht eingeführten Gegenstellen wird gemäss dem bisherigen Vorgehen kommuniziert. Die Gegenstelle merkt also nichts von der Einführung.

Bei Kantonen, die bisher keine PV-Daten ausgetauscht haben, wird auch bis zu deren Umstellung kein Datenaustausch betrieben. Solange kein Datenaustausch stattfindet, erfolgt keine Auszahlung über den KV.

## 3.7 Produktive Aufnahme sedex PV-Datenaustausch

### 3.7.1 Bestimmen der Einführungstermine

Die Einführungstermine werden individuell vom Teilnehmer mit sämtlichen Gegenstellen abgesprochen. Das genaue Vorgehen für die Einführung (z.B. Datenübernahme) ist mit genügend Vorlauf zu besprechen.



Für den Einführungstermin sind die entsprechenden Vorlaufzeiten, namentlich diejenige für die Testphase 2 zu berücksichtigen. Siehe auch Kapitel 3.3 und Anhang A.

### 3.7.2 Verfügungen nach dem bisherigen System

Bei der Einführung des sedex PV-Datenaustauschs muss der Verfügungsbestand der bisherigen Lösung migriert werden. Da eine DFS das Verfahren mit sämtlichen KV bilateral absprechen muss, ist eine frühzeitige Planung unumgänglich.

Den DFS wird bei der Einführung empfohlen, sämtliche laufenden Verfügungen auf einen mit dem KV individuell vereinbarten Stichtag zu stoppen und neu zu erlassen. Bei diesem Vorgehen können die KV ohne sedex-Meldung der DFS sämtliche laufenden Verfügungen auf diesen Termin stoppen. Das genaue Vorgehen ist zwischen den beteiligten DFS und KV bilateral abzusprechen.

Werden die alten Verfügungen nicht wie oben beschrieben gestoppt, verlängert sich die Lebensdauer von Meldungen mit Verfügungsnummer 0 und kompliziert das Verfahren unnötig. Insbesondere ist die Jahresrechnung nur aufwändig überprüfbar.

### 3.7.3 Gültigkeit der Schemaversion

Mit der Version 2.1 des Konzept DA-PV [1] wurde die neue Version der XML Schema 2.0 eingeführt:

- Testphase 1: Die Testplattform antwortet ab 9. April 2013 nur noch mit Version 2.0. Die Version 1.0 wird aber noch bis 31. Mai 2013 empfangen.
- Testphase 2: Ab dem 1. Juni 2013 ist nur noch die Version 2.0 des Schemas zulässig. Bis 31. Mai 2013 ist unter den Testpartnern bilateral zu vereinbaren, welche Schemaversion für die Tests verwendet wird.
- Betrieb: Die Umstellung von Version 1.0 auf 2.0 im produktiven Betrieb wird bis 31. Mai 2013 vollzogen. Das genaue Vorgehen wird unter den betroffenen Pilotteilnehmern vereinbart. Teilnehmer die nach dem 1. Juni 2013 produktiv gehen, verwenden ausschliesslich Version 2.0 und müssen somit keinen parallelbetrieb von Version 1.0 und 2.0 unterstützen.

## 4 Testvorgehen

Das Testen findet in zwei Phasen gemäss Abbildung 3 statt:

- Phase 1: Technische Zertifizierung der Teilnehmer.  
In der ersten Phase wird das System mit Hilfe einer zentralen Testplattform technisch zertifiziert. Dabei wird berücksichtigt, dass die sedex-Meldungen der Norm entsprechen, und das sämtliche PV-Meldungstypen korrekt verarbeitet werden können. Die Testplattform soll insbesondere die Teilnehmer unterstützen, die bislang noch keine Erfahrung mit dem sedex besitzen.
- Phase 2: Fachliche Freigabe der Teilnehmer.  
Die fachlichen Tests folgen einem vorgegebenen Testdrehbuch. Dabei werden die fachlichen Prozesse getestet. Dafür testen die Teilnehmer mit einer Freigabestelle, welche die fachliche Freigabe erteilt. Es ist den Teilnehmern überlassen, mit weiteren Gegenstellen fachliche Tests durchzuführen.

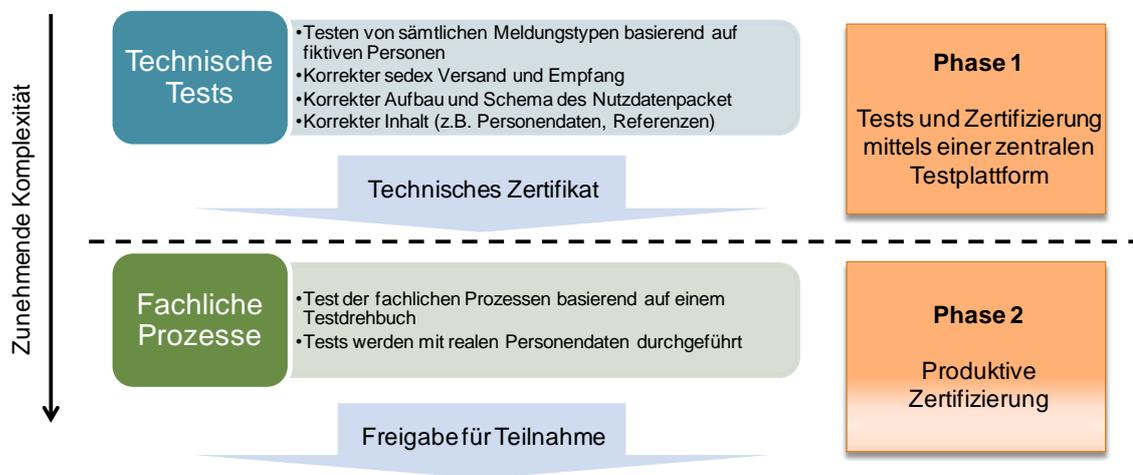


Abbildung 3: Zweiphasiges Testverfahren.

## 5 Testphase 1: Testplattform

In der Testphase 1 wird das zu testende System mit Hilfe einer allgemein zugänglichen Testplattform technisch zertifiziert.

Im Folgenden wird erläutert wie die Testplattform benutzt werden kann, welche Testszenarien erfolgreich abgeschlossen werden müssen und welche fiktiven Testpersonen dafür verwendet werden.

### 5.1 Testplattform

Die Testplattform ermöglicht den Teilnehmern den Test ihrer Systeme zum Datenaustausch nach dem neuen Standard.

Zu diesem Zweck werden pro Meldungsprozess ein bis drei Testszenarien definiert (siehe Kapitel 5.2). Ein Testszenario besteht aus einer genau definierten Abfolge von Meldungen aus einem Meldungsprozess, welche entweder

- zwischen einer Durchführungsstelle und einem durch die Testplattform simulierten Krankenversicherer (TPL-KV)

oder

- zwischen einem Krankenversicherer und einer durch die Testplattform simulierten Durchführungsstelle (TPL-DFS)

ausgetauscht werden.

Die Testplattform kann über folgende sedex-ID erreicht werden:

- Für DFS: TPL-KV = T7-91-1
- Für KV: TPL-DFS = T7-91-2

Um die simulierten Krankenversicherer und Durchführungsstellen zu steuern, und um den Fortschritt während der Testszenarien zu überwachen, können sich die Krankenversicherer und Durchführungsstellen via Webinterface auf der Testplattform einloggen (siehe Abbildung 4).

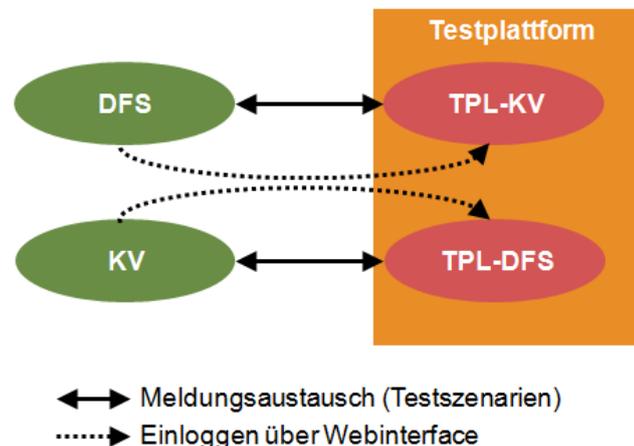


Abbildung 4: Meldungs-austausch zwischen Durchführungsstellen (DFS) resp. Krankenversicherern (KV) und der Testplattform.

#### 5.1.1 Ablauf von Testszenarien

Je nachdem, ob das Szenario mit einer zu sendenden oder einer zu empfangenen Meldung beginnt, muss das Szenario unterschiedlich gestartet werden.

Testsznarien, welche mit einer Meldung von einer Durchführungsstelle beginnen, können entweder

- durch eine Durchführungsstelle mittels Versand der Meldung an die Testplattform
- oder
- durch einen Krankenversicherer nach einloggen in das Webinterface

ausgelöst werden. Für Szenarien, welche mit einer Meldung eines Krankenversicherers beginnen, ist es umgekehrt. So können jede Durchführungsstelle und jeder Krankenversicherer alle Testsznarien unabhängig voneinander durchführen.

Im der Testplattform eingehende Meldungen werden geprüft und – sofern möglich – einem Testsznario des Senders zugeordnet. Antworten werden entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Testsznarios automatisch von der Testplattform verschickt.

Pro Testsznario wird dem Benutzer der Status angezeigt (korrekt, fehlerhaft, am Laufen, noch nicht durchgespielt). Ausserdem werden die eingegangenen Meldungen angezeigt.

Es können mehrere Testsznarien gleichzeitig am Laufen sein.

- ❗ Ein Testsznario das bereits korrekt absolviert wurde und neu gestartet wird, bleibt nur dann als „korrekt“ markiert, wenn der neue Testlauf ebenfalls korrekt beendet wird.
- ❗ Ein Lieferant kann zwar die Testplattform mit seinem persönlichen sedex-Testadapter benutzen, kann aber nicht stellvertretend für einen Teilnehmer die Freigabe erhalten.

### 5.1.2 Personenbestand

Es wird mit den drei fiktiven Testpersonen P1, P2 und P3 getestet. Die DFS haben alle drei Personen in ihrem Testsystem zu erfassen. Die KV nur die Personen 1 und 3.

Die Details zu den fiktiven Testpersonen sind in Anhang B aufgeführt.

### 5.1.3 Umgang mit dem Datum

Die Testplattform wird über mehrere Jahre verwendet werden. Für die Testsznarien werden deshalb von der Testplattform fließende Daten verwendet. Diese verwenden jeweils das aktuelle Datum plus oder minus eine feste, je nach Meldung eines Testsznarios vorgegebene, Zeitspanne.

### 5.1.4 Umgang mit Zusatzdaten des Krankenversicherers

Das Ziel der Testphase 1 ist die Schemaprüfung und nicht die fachliche Korrektheit der Daten. Deshalb sind für die Testplattform die vollständigen Zusatzdaten zu liefern.

### 5.1.5 sedex Integration

Für den Meldungsversand zwischen den Teilnehmern und den simulierten Teilnehmern wird nur der Austausch von Meldungen zwischen sedex-Testadaptern unterstützt.

- ❗ Ein sedex Testadapter ist, neben dem produktiven sedex-Adapter, somit für alle Teilnehmer eine zwingende Voraussetzung.

Das Testflag im Meldungsrahmen wird von der Testplattform immer gesetzt. Eingehende Meldungen werden nicht auf das Testflag geprüft.

### 5.1.6 Webinterface

Über das Webinterface der Testplattform hat der Teilnehmer folgende Möglichkeiten:

- Überblick über in die Testszenarien
- Detaillierte Einsicht über die verschickten und empfangenen Meldungen des Teilnehmers
- Möglichkeit Testszenarien anzustossen (d.h. eine Meldung an sich selbst auszulösen)
- Einstellen der Sprache (Deutsch oder Französisch)

Das Webinterface ist folgendermassen erreichbar:

- Webadresse: <https://ipv-test.ctp-consulting.com/>
- Login KV: KV\_[BAG Nummer] (z.B. KV\_1384 für SWICA)
- Login DFS: DFS\_[Kantonskürzel] (z.B. KV\_AG für SVA AG)
- Login Lieferanten: Wird auf Nachfrage erstellt
- Initialpasswort: DA-PV (bitte nach erstem Login ändern)

**i** Die Testplattform ist erst nach erfolgter Freigabe des sedex-Testanschlusses für den jeweiligen Teilnehmer erreichbar (siehe auch Kapitel 3.5.6).

## 5.2 Testszenarien

Insgesamt gibt es elf Testszenarien. Die Testszenarien sind für die Durchführungsstellen und Krankenversicherer dieselben. Sollte sich das Szenario bei der Durchführung unterscheiden, wird direkt bei den Szenarien darauf hingewiesen.

Die Testszenarien können der Testplattform aus unabhängig voneinander durchgeführt werden. So ist es zum Beispiel nicht notwendig, dass die Plattform erst eine „Neue Verfügung“ ausstellen muss, bevor eine „Stopp Verfügung“ verschicken werden kann. Die Testszenarien sind aber so aufeinander abgestimmt, dass eine Abfolge von Testszenarien möglich ist.

Im den folgenden Testszenarien werden die Verfügungsnummern V1.1, V1.2 und V1.3 referenziert. Die ausstellende DFS kann diese frei vergeben. Bei den KV muss mit der Verfügungsnummer der ausstellenden Testplattform geantwortet werden.

Eine Übersicht über die Testszenarien ist in Anhang C aufgeführt.

### ▪ **Meldungsprozess 1 „Neue Verfügung“**

**Testszenario 1.1:** DFS meldet dem KV eine Neue Verfügung für die Person P1. Der KV sendet eine Bestätigung.

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn eine korrekte Verfügung beim Testsystem eintrifft. Das System verschickt die Bestätigung, für welche beim Testsystem die sedex Quittung eingeht.

KV: Schickt sich per Testplattform die Verfügung. Das Szenario ist erfolgreich, wenn die korrekte Antwort (Bestätigung) beim Testsystem eintrifft. Von der Testplattform wird immer dieselbe Verfügungsnummer V1.1 verwendet.

**Testszenario 1.2:** Analog zu Testszenario 1.1, jedoch mit Person P3 anstelle der Person P1. Es wird immer die gleiche Verfügungsnummer V1.3 verwendet.

**Testszenario 1.3:** DFS meldet dem KV eine neue Verfügung für die Person P2. Der KV sendet eine Rückweisung (Rückweisungsgrund: Die Person ist zu Beginn des Verfügungszeitraums nicht bei diesem Krankenversicherer OKP-versichert).

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn eine korrekte Verfügung beim Testsystem eintrifft. Das System verschickt die Rückweisung, für welche beim Testsystem die sedex Quittung eingeht.

KV: Schickt sich per Testplattform die Verfügung. Das Szenario ist erfolgreich, wenn die korrekte Antwort (Rückweisung) beim Testsystem eintrifft. Von der Testplattform wird immer dieselbe Verfügungsnummer V1.2 verwendet.

▪ **Meldungsprozess 2 „Stopp einer Verfügung“**

**TestszENARIO 2.1:** DFS sendet dem KV eine Meldung „Stopp einer Verfügung“ für die Person P1. Der KV sendet eine Bestätigung.

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn eine korrekte Meldung beim Testsystem eintrifft. Das System verschickt die Bestätigung, für welche beim Testsystem die sedex Quittung eingehet.

KV: Schickt sich per Testplattform die Meldung. Das Szenario ist erfolgreich, wenn die korrekte Antwort (Bestätigung) beim Testsystem eintrifft. Es wird dieselbe Verfügungsnummer V1.1 verwendet.

**TestszENARIO 2.2:** DFS sendet dem KV eine Meldung „Stopp einer Verfügung“ für die Person P2. Der KV sendet eine Rückweisung (Rückweisungsgrund: Verfügung unbekannt).

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn eine korrekte Meldung beim Testsystem eintrifft. Das System verschickt die Rückweisung.

KV: Schickt sich per Testplattform die Meldung. Das Szenario ist erfolgreich, wenn die korrekte Antwort (Rückweisung) beim Testsystem eintrifft. Von der Testplattform wird immer dieselbe Verfügungsnummer V1.2 verwendet.

▪ **Meldungsprozess 3 „Änderung Versicherungsverhältnis“**

**TestszENARIO 3.1:** KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung Versicherungsverhältnis“ für die Person P1.

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn die Meldung mindestens einmal via Testsystem erfolgreich verschickt wurde (d.h. eine sedex-Quittung empfangen wurde).

KV: Das Szenario ist erfolgreich, wenn eine korrekte Meldung beim Testsystem eintrifft. Von der Testplattform wird immer dieselbe Verfügungsnummer V1.1 verwendet.

▪ **Meldungsprozess 4 „Anfrage Versicherungsverhältnis“**

**TestszENARIO 4.1:** DFS sendet dem KV eine Meldung „Anfrage Versicherungsverhältnis“ für die Person P1. Der KV sendet eine Meldung „Antwort versicherte Person“.

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn eine korrekte Meldung beim Testsystem eintrifft. Das System verschickt die Antwort, für welche beim Testsystem die sedex Quittung eingehet.

KV: Schickt sich per Testplattform die Meldung. Das Szenario ist erfolgreich, wenn die korrekte Antwort beim Testsystem eintrifft.

▪ **Meldungsprozess 5 „Verfügungsbestand“**

**TestszENARIO 5.1:** DFS sendet dem KV eine Meldung „Verfügungsbestand“, welche die Person P1 und die Person P3 enthält. Die Verfügungsnummer und die Laufnummer muss ungleich 0 sein.

Die von der Testplattform gesendete Nachricht ist unabhängig von den anderen Testszenarios (d.h. es spielt keine Rolle, welche Verfügungen in den vorigen Testszenarios erfasst/gestoppt wurden).

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn die korrekte Meldung beim Testsystem eintrifft.

KV: Das Szenario ist erfolgreich, wenn die Meldung mindestens einmal via Testsystem erfolgreich verschickt wurde (d.h. eine sedex-Quittung empfangen wurde). Von der Testplattform werden immer die gleichen Verfügungsnummern V1.1 und V1.3 versendet.

- **Meldungsprozess 6 „Versichertenbestand“**

**TestszENARIO 6.1:** KV sendet der DFS eine Meldung „Versichertenbestand“, welche die Personen P1 und P3 enthält. Die Laufnummer muss ungleich 0 sein. Hinweis: Die von der Testplattform gesendete Nachricht ist unabhängig von den anderen Testszenarios.

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn die Meldung mindestens einmal via Testsystem verschickt wurde (d.h. eine sedex-Quittung empfangen wurde).

KV: Das Szenario ist erfolgreich, wenn die korrekte Meldung beim Testsystem eintrifft.

- **Meldungsprozess 7 „Jahresrechnung“**

**TestszENARIO 7.1:** KV sendet der DFS eine Meldung „Jahresrechnung“ mit frei definierbaren Personendaten.

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn die Meldung via Testsystem verschickt wurde (d.h. eine sedex-Quittung empfangen wurde). Es werden die Personen P1 und P3 verwendet.

KV: Das Szenario ist erfolgreich, wenn die korrekte Meldung beim Testsystem eintrifft. Von der Testplattform werden immer die gleichen Verfügungsnummern V1.1 und V1.3 versendet.

- **Sammelmeldung**

**TestszENARIO 1.4:** Die Testszenarien 1.1 und 1.2 werden gemeinsam in einer Sammelmeldung versendet.

DFS: Das Szenario ist erfolgreich, wenn die Bedingungen von TS 1.1 und TS 1.2 erfüllt sind und beide Meldungen zusammen in einer Sammelmeldung im Testsystem ankommen. Das System verschickt die beiden Bestätigungen in einer Sammelmeldung, für welche beim Testsystem die sedex-Quittung eingeht.

KV: Schickt sich per Testplattform die zwei Verfügung in einer Sammelmeldung. Das Szenario ist erfolgreich, wenn die beide Meldungen zusammen in einer Sammelmeldung im Testsystem ankommen und die Bedingungen von TS 1.1 und TS 1.2 erfüllt sind.

## 6 Testphase 2: Fachliche Tests

In der Testphase 2 erfolgt die fachliche Freigabe der Teilnehmer anhand eines vorgegeben Testdrehbuchs im Zusammenspiel mit einer der Freigabestellen.

Desweiteren liegt es im Ermessen der einzelnen Teilnehmer, weitere individuelle Tests mit Gegenstellen durchzuführen. So kann es sehr nützlich sein, wenn eine DFS das Testdrehbuch mit sämtlichen im Kanton tätigen KVs durchspielt.

- ❗ Vor Aufnahme der fachlichen Tests in der Testphase 2 wird empfohlen, mit Hilfe der Testplattform zu prüfen, ob die Gegenstelle die Testphase 1 erfolgreich bestanden hat und bereit für die Testphase 2 ist.

### 6.1 Fachliche Freigabe

Für die fachliche Freigabe müssen sämtliche zwingenden Tests des Testdrehbuchs mit einer Freigabestelle erfolgreich durchgespielt werden.

Die Freigabestelle wird durch die zentrale Koordinationsstelle zugeteilt, berücksichtigt aber etwaige Wünsche der Teilnehmer. Das Zeitfenster für die Tests wird ebenfalls von der zentralen Koordinationsstelle definiert. Die Anmeldung für die Zuteilung eines Zeitfensters ist vom Teilnehmer im monatlichen Status-Rapport vorzunehmen (siehe Kapitel 6.1.5).

- ❗ Für die Durchführung der Tests kann aus Zeitgründen nur ein einwöchiges Zeitfenster zur Verfügung gestellt werden. Es ist also von zentraler Bedeutung, dass die Testphase 2 gut vorbereitet wird, und dass während der einwöchigen Testphase sämtliche involvierten Parteien (fachliche und technische Vertretung, insbesondere Betreiber und auch Softwarelieferant) zur Verfügung stehen.

#### 6.1.1 Bei erfolgreicher Testphase 2

Die Freigabestelle bestätigt der zentralen Koordinationsstelle, dass die Testphase 2 erfolgreich abgeschlossen wurde. Als Bestätigung dient das ausgefüllte Testdrehbuch.

Die zentrale Koordinationsstelle stellt sicher, dass der produktive sedex-Anschluss des Teilnehmers für den Datenaustausch PV freigegeben wird.

Die zentrale Koordinationsstelle klärt mit dem Teilnehmer, wann mit dem produktiven Datenaustausch gestartet wird. Die zentrale Koordinationsstelle ergänzt dieses Datum im Planungsverzeichnis, welches monatlich auf [www.eahv-kvg65.ch](http://www.eahv-kvg65.ch) publiziert wird.

#### 6.1.2 Bei nicht erfolgreicher Testphase 2

Der Teilnehmer meldet der Koordinationsstelle den Bedarf eines neuen Zeitfensters für die Testphase 2 (mit Angabe des frühestmöglichen Zeitpunkts).

Wenn möglich wird für dieselbe Freigabestelle ein neues Zeitfenster definiert. In diesem Fall kann Testdrehbuch wiederverwendet werden.

#### 6.1.3 Testdrehbuch

Für die Testphase 2 wird den Testteilnehmer das Testdrehbuch [2] (eine Excelvorlage) zur Verfügung gestellt, welche die Durchführung der Testphase 2 vereinheitlicht. Im Testdrehbuch werden Fälle vorgegeben, welche in der Testphase 2 während des einwöchigen Zeitfensters durchgespielt werden müssen.

Mit Hilfe des Testdrehbuchs kann zum Beispiel auf einheitliche Art und Weise der Personenbestand ausgetauscht oder die fachliche Prüfung vollzogen werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Insgesamt sind 55 Testszenarien definiert und in Appendix D aufgeführt.
- Einige Testszenarien sind mehrstufig, das heisst es werden mehrere Meldungen zwischen Teilnehmer und Freigabestelle ausgetauscht. Die Tests sind dafür in drei Prüfdurchgänge eingeteilt. Die Prüfdurchgänge müssen nacheinander und in der richtigen Reihenfolge durchgeführt werden.
- Einige Testszenarien im Prüfdurchgang 2 (z.B. Testszenario 31) gehen von Personen mit einer laufenden PV aus. Die Erstellung dieser Verfügungen und der Versand der entsprechenden Meldungen ist im Prüfdurchgang 1 vorgesehen.
- Es wird zwischen zwingenden und optionalen Testszenarien unterschieden. Es müssen sämtliche als „zwingend“ markierte Fälle getestet werden. **Optionale Tests sind durchzuführen, wenn die Testfälle beim freizugebenden Teilnehmer im produktiven Betrieb vorkommen.**
- Es werden reale Personendaten benutzt. Diese werden im Vorfeld des Zeitfensters im Testdrehbuch erfasst (siehe Kapitel 6.1.4).
- Das Testdrehbuch wird bereits in der Pilotphase benutzt und bei Bedarf noch verfeinert, bevor diese den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

#### 6.1.4 Personenbestand

Der Personenbestand wird anhand des Testdrehbuchs vor der Durchführung bestimmt.

- Bei den meisten Testszenarien ist der Krankenversicherer dafür verantwortlich, in seinem Personenbestand eine passende Person herauszusuchen, mit welcher das Testszenario durchgespielt werden kann. Der KV erfasst die Personendaten im Testdrehbuch. Die aktuelle Version des Testdrehbuchs (Excelvorlage) wird dem KV durch die zentrale Koordinationsstelle zugestellt.
- Bei den Testszenarien, in welchen sich die Testperson nicht im Personenbestand des Krankenversicherers befinden darf, bestimmt die DFS die Testperson. Die entsprechenden Personendaten werden in dem vom Krankenversicherer ausgefüllten Testdrehbuch in einem zweiten Schritt durch die DFS ergänzt.

#### 6.1.5 Testvorbereitung

Die Vorbereitungen laufen wie folgt ab:

- Sobald die Einhaltung des Starttermins für die Testphase 2 als gesichert gilt (spätestens zwei Monate vor dem Start), beantragt der Teilnehmer im monatlichen Status-Rapport die Zuteilung eines Zeitfensters für die Testphase 2.
- Die zentrale Koordinationsstelle teilt den Teilnehmern rund zwei Monate vor Start der Testphase 2 in Absprache mit dem Teilnehmer eine Freigabestelle und ein einwöchiges Zeitfenster zu.
- Mit der Zuteilung werden dem Teilnehmer auch die Kontaktdaten bei der Freigabestelle und gegebenenfalls (wenn es sich beim Teilnehmer um einen KV handelt) das leere Testdrehbuch zugestellt.
- Spätestens ein Monat vor dem einwöchigen Zeitfenster fangen die Vorbereitungen der Tests an.
- Der Krankenversicherer erfasst die Testpersonen und die Ausgangslagen in seinem System gemäss Testdrehbuch. Dieses wird im Testdrehbuch dokumentiert und spätestens drei Wochen vor Testbeginn an die DFS geschickt (cc an die zentrale Koordinationsstelle via [da-pv-support@awk.ch](mailto:da-pv-support@awk.ch)). Die zentrale Koordinationsstelle überprüft den termingerech-

ten Versand nicht aber den Inhalt. Das Testdrehbuch ist als Passwortgeschützte ZIP-Datei zu versenden.

- Die DFS ergänzt die Testszenarien und erfasst die Ausgangslage. Das Testdrehbuch wird entsprechend ergänzt und spätestens eine Woche vor Testbeginn an den KV verschickt.
- Bei Testszenarien, welche (z.B. aufgrund von Einschränkungen des verwendeten Systems) nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können, ist das Vorgehen vorgängig direkt mit der Freigabestelle abzusprechen.

### 6.1.6 Testdurchführung

Das Testdrehbuch regelt den Ablauf der Testszenarien verbindlich. Grundsätzlich haben die Tests automatisch von System von System zu erfolgen. Der Ablauf ist wie folgt:

- Zu Beginn des Zeitfensters startet die DFS den Prüfdurchgang 1 gemäss Testdrehbuch.
- Für Antwortmeldungen sollten keine manuellen Eingriffe nötig sein (ausser das Testszenario würde auch im finalen Betrieb einen manuellen Eingriff bedingen).
- Bei mehrstufigen Tests muss auf die Meldung der Gegenstelle gewartet werden, bevor mit dem nächsten Schritt fortgefahren werden kann.
- Die Mutationen an den Datenbeständen sind zum verlangten Zeitpunkt gemäss Testszenario vorzunehmen, damit die Meldungen exakt im vorgesehenen Ablauf bei den Gegenstellen eintreffen.
- Die Teilnehmer prüfen gegenseitig, ob die Meldungen gemäss Testszenario fachlich korrekt sind. Treten Fehler auf, sind die Systeme entsprechend anzupassen und das Testszenario ist zu wiederholen.
- Nach Abschluss der Testphase meldet die Freigabestelle das Resultat der Tests an die zentrale Koordinationsstelle (bei erfolgreichem Test ist als Bestätigung das Testdrehbuch zu senden). Insbesondere ist zu melden ob sämtliche obligatorischen Tests des Testdrehbuchs erfolgreich durchgespielt werden konnten.

## 6.2 Weiterführende Tests

Es wird den Teilnehmern empfohlen mit sämtlichen Gegenstellen zu testen um einen möglichst reibungslosen produktiven Betrieb sicherzustellen. Insbesondere hat jeder Teilnehmer gemäss Kapitel 3.5.2 das Recht dies zu verlangen.

- Es ist den Teilnehmer überlassen, ob für diese zusätzlichen Tests das komplette Testdrehbuch durchgespielt werden soll.
- Die Planung ist den einzelnen Teilnehmern überlassen.

## 7 Support

**i** Die folgende Supportorganisation gilt nur bis zur Aufnahme des produktiven Betriebes DA-PV. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Supportorganisation gemäss Betriebskonzept [3].

### 7.1 First Level Support

Der First Level Support wird durch die Teilnehmer selbst übernommen. Dies ist in der Regel der jeweilige Informatikdienstleister.

### 7.2 Second Level Support

Anfragen, welche vom First Level Support nicht behandelt werden können, werden an den Second Level Support weitergereicht. Nur der First Level Support kann Anfragen an den Second Level Support richten.

Abhängig vom Themengebiet wird der Support von unterschiedlichen Parteien übernommen:

Betreff der Anfrage	Zuständigkeit für Beantwortung
Bestellung und Mutation des sedex-Anschlusses	Andrea Zürcher, GE KVG, <a href="mailto:sedex@KVG.org">sedex@KVG.org</a>
Testphase 1	Cambridge Technology Partners (CTP)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fragen zur Testphase 1</li> <li>Fragen zur Testplattform</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Supportanfragen können ausschliesslich über die Webbasierte Supportplattform (Single Point of Contact) eingereicht werden: <a href="https://jira.ctp-consulting.com">https://jira.ctp-consulting.com</a></li> <li>Pro Teilnehmer werden maximal zwei Benutzer (fachliche und technische Ansprechperson aus dem Teilnehmerverzeichnis) auf der Supportplattform eingerichtet. Die Benutzer werden automatisch erfasst und per E-Mail benachrichtigt.</li> <li>Initiale Anfragen per E-Mail oder Telefon werden nicht beantwortet.</li> </ul>
sedex-Fachsupport	sedex Supportorganisation des BFS
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konfigurationsprobleme</li> <li>Fragen bezüglich der sedex-Sicherheitszertifikate (PKI-Admin)</li> <li>Konfiguration der Teilnehmer</li> <li>Installation und dem Betrieb des sedex-Adapters</li> <li>Weitere sedex-spezifische Probleme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In drei Sprachen DE / FR / IT</li> <li>Montag bis Freitag 8:30-12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr</li> <li>Tel: 0800 866 700</li> <li>E-Mail: <a href="mailto:harm@bfs.admin.ch">harm@bfs.admin.ch</a></li> <li>Web: <a href="http://www.register-stat.admin.ch">www.register-stat.admin.ch</a></li> <li>sedex Ampel: <a href="http://www.sedex.ampel.admin.ch/produktion.php">http://www.sedex.ampel.admin.ch/produktion.php</a></li> <li>sedex Wartungsfenster: <a href="http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/02/04.html">http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/00/02/04.html</a></li> </ul>
Restliche Fragen und Wissensdatenbank	Zentrale Koordinationsstelle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Supportanfragen können ausschliesslich über die Webbasierte Supportplattform (Single Point of Contact) eingereicht werden: <a href="http://www.support-eahv-kvg65.ch/">http://www.support-eahv-kvg65.ch/</a></li> <li>In drei Sprachen DE / FR / EN</li> <li>Auf der Supportplattform steht ausserdem eine Wissensdatenbank mit häufigen Fragen und Antworten zur Verfügung.</li> </ul>
Support sM-Client	Der Support ist vom Teilnehmer selber zu regeln

Tabelle 1: Second Level Support.

### 7.3 Third Level Support

Anfragen, welche vom Second Level Support nicht behandelt werden können, werden an den Third Level Support weitergereicht. Nur der Second Level Support kann Anfragen an den Third Level Support richten.

Abhängig vom Themengebiet wird der Support von unterschiedlichen Parteien übernommen:

Betreff der Anfrage	Zuständigkeit für Beantwortung
Technische Fragen und Testplattform	Seitens KV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zu Konzept</li> <li>• Meldeprozesse</li> <li>• Meldungstypen</li> <li>• Testverfahren</li> <li>• Technische Anforderungen</li> <li>• Technische Einbindung Intermediäre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Max Bühler, Helsana, <a href="mailto:max.buehler@helsana.ch">max.buehler@helsana.ch</a></li> </ul>
	Seitens DFS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• André Meyer, SVA AG, <a href="mailto:andre.meyer@sva-ag.ch">andre.meyer@sva-ag.ch</a></li> </ul>
	Die Leiter der technischen Arbeitsgruppe können die Beantwortung der Anfrage auch an Mitglieder der Arbeitsgruppe delegieren.
Technische Umfrage	André Meyer, SVA AG, <a href="mailto:andre.meyer@sva-ag.ch">andre.meyer@sva-ag.ch</a>

Tabelle 2: Third Level Support.

### 7.4 Administrative Fragen

Administrative Fragen können direkt an die zuständige Stelle gerichtet werden:

Betreff der Anfrage	Zuständigkeit für Beantwortung
Fragen zur Organisation des Datenaustauschs	Seitens KV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarungen mit dem BFS</li> <li>• Vereinbarungen GDK / santésuisse</li> <li>• Mandat an Verein eAHV/IV</li> <li>• Projektorganisation</li> <li>• Teilnehmerverzeichnis Vertrags- &amp; sedex-Verbund (inkl. Anträge Intermediäre)</li> <li>• Kontaktpersonen bei KV und DFS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Axel Reichlmeier, santésuisse <a href="mailto:axel.reichlmeier@santesuisse.ch">axel.reichlmeier@santesuisse.ch</a></li> </ul>
	Seitens DFS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kathrin Huber, GDK, <a href="mailto:kathrin.huber@gdk-cds.ch">kathrin.huber@gdk-cds.ch</a></li> </ul>
Finanzierungsfragen	Seitens KV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten und Finanzierung sedex</li> <li>• Kosten und Finanzierung Projektarbeiten</li> <li>• Finanzierung Intermediäre</li> <li>• Weitere Finanzierungsfragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Axel Reichlmeier, santésuisse <a href="mailto:axel.reichlmeier@santesuisse.ch">axel.reichlmeier@santesuisse.ch</a></li> </ul>
	Seitens DFS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kathrin Huber, GDK, <a href="mailto:kathrin.huber@gdk-cds.ch">kathrin.huber@gdk-cds.ch</a></li> </ul>
Gesetzliche Grundlagen	Seitens KV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz, Verordnungen des Bundesrates und des EDI etc.</li> <li>• Kantonale gesetzliche Grundlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Axel Reichlmeier, santésuisse <a href="mailto:axel.reichlmeier@santesuisse.ch">axel.reichlmeier@santesuisse.ch</a></li> </ul>
	Seitens DFS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kathrin Huber, GDK, <a href="mailto:kathrin.huber@gdk-cds.ch">kathrin.huber@gdk-cds.ch</a></li> </ul>
Politisches	Seitens KV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• U.a. Entscheide bei GDK und santésuisse</li> <li>• Verbandsinterna</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Axel Reichlmeier, santésuisse <a href="mailto:axel.reichlmeier@santesuisse.ch">axel.reichlmeier@santesuisse.ch</a></li> </ul>
	Seitens DFS
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kathrin Huber, GDK, <a href="mailto:kathrin.huber@gdk-cds.ch">kathrin.huber@gdk-cds.ch</a></li> </ul>

Tabelle 3: Administrative Fragen.

## 8 Pilotbetrieb

Für die Pilotteilnehmer sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Pilotteilnehmer sollen den Pilotbetrieb am 1. November 2012 aufnehmen.
- Als Freigabestelle erteilen die Pilotteilnehmer die Freigabe für die restlichen Teilnehmer. Dafür muss das Testdrehbuch gemäss Testphase „2“ erfolgreich durchgespielt werden.

Folgende Teilnehmer nehmen voraussichtlich am Pilot teil:

Teilnehmer	Art
Amt für Sozialversicherungen Bern	DFS
SVA St. Gallen	DFS
SVA Aargau	DFS
Caisse de compensation du Canton Valais	DFS
Caisse de compensation du Canton Jura	DFS
Office cantonale de l'assurance-maladie Neuchâtel	DFS
Atupri Krankenkasse	KV
CSS Gruppe	KV
Helsana Versicherungen AG	KV
KLuG Krankenversicherungen	KV
SWICA Krankenversicherungen AG	KV

Tabelle 4: Übersicht über die Pilotteilnehmer.

## A. Checkliste Einführung

Folgende Checkliste dient den Teilnehmer für die Planung der Einführung dienen. Die Richttermine basierend auf dem Zeitplan gemäss Kapitel 3.3.

Termin	Aufgabe	Check
Monatlich	Regelmässige Kommunikation mit der zentralen Koordinationsstelle (via Status-Rapport).	<input type="checkbox"/>
Ab Q1 2012	Interne Umsetzung mit dem Software Lieferanten planen und realisieren.	<input type="checkbox"/>
30.06.2012	Entscheid ob logische oder physische Teilnahme an sedex.	<input type="checkbox"/>
Q4 2012	Planung der Testphase 2: Absprache mit der zentralen Koordinationsstelle und sämtlichen Gegenstellen mit denen getestet werden möchte. Insbesondere die Einplanung von entsprechend genügend personellen (technisch und fachlich) Ressourcen.	<input type="checkbox"/>
Q1 2013	Absprache der Einföhrungstermine mit sämtlichen Gegenstellen. Das genaue Vorgehen für die Einföhrung (z.B. Datenübernahme) ist mit genügend Vorlauf zu besprechen.	<input type="checkbox"/>
Ab Jan 2013	Testphase 1: Technische Tests und Zertifizierung mit der Testplattform. <b>Die Testphase 1 muss spätestens im Juli 2013 abgeschlossen sein.</b>	<input type="checkbox"/>
Ab Feb 2013	Testphase 2: Fachliche Freigabe und weiterführende Tests. <b>Die Testphase 2 muss spätestens im Oktober 2013 abgeschlossen sein.</b>	<input type="checkbox"/>
Ab März 2013	Freigabeerteilung für die Einföhrung mit der zentralen Koordinationsstelle und Freischaltung des produktiven sedex-Adapters für den PV-Datenaustausch.	<input type="checkbox"/>
Ab März 2013	Produktive Inbetriebnahme nach individueller Absprache mit Gegenstellen.	<input type="checkbox"/>

Tabelle 5: Checkliste Einführung

## B. Fiktive Testpersonen für Testphase 1

Für die Tests mit der Testplattform sind folgende Personen im System zu erfassen.

① Die Testplattform prüft die eingehenden Meldungen nur auf die AHVN13.

Feldname	Person 1	Person 2	Person 3
AHVN13	7569217076985	7569998887763	7569998887770
Name	Muster	Leblanc	Bernasconi
Vorname	Mark	Jean	Maria
Geschlecht	M	m	f
Geburtsdatum	01.01.1950	01.01.1990	01.01.1980
Adresszeile1			
Adresszeile2			
Strasse	Via Stazione	Rue Oiseau	Via Struzzo
Hausnummer	1	2	3
Wohnungsnummer			
Postleitzahl	6500	1950	6900
Ort	Bellinzona	Sion	Lugano
Land	8100	8100	8100
Zu erfassen	DFS/KV	DFS	DFS/KV

Tabelle 6: Fiktive Personen der Testphase 1

## C. Testszzenarien für Testphase 1

Szenario	TS1.1	TS1.2	TS1.3	TS1.4	TS2.1	TS2.2	TS3.1	TS4.1	TS5.1	TS6.1	TS7.1
Name	Neue Verfügung	Neue Verfügung	Neue Verfügung	Sammelmeldung	Stopp einer Verfügung	Stopp einer Verfügung	Änderung Versicherungsverhältnis P1	Anfrage Versicherungsverhältnis P1	Verfügungsbestand P1+P3	Versichertenbestand P1+P3	Jahresrechnung P1+P3
DFS-Rolle	Initialmeldung	Initialmeldung	Initialmeldung	Initialmeldung	Initialmeldung	Initialmeldung	Start Website	Initialmeldung	Initialmeldung	Start Website	Start Website
KV-Rolle	Start Website	Start Website	Start Website	Start Website	Start Website	Start Website	Initialmeldung	Start Website	Start Website	Initialmeldung	Initialmeldung
Beschreibung	DFS meldet dem KV eine Neue Verfügung für die Person P1. Der KV sendet eine Bestätigung.	DFS meldet dem KV eine Neue Verfügung für die Person P3. Der KV sendet eine Bestätigung.	DFS meldet dem KV eine neue Verfügung für die Person P2. Der KV sendet eine Rückweisung	DFS meldet dem KV TS1.1 und TS1.2 in einer Sammelmeldung. Der KV sendet eine Bestätigung in einer Sammelmeldung.	DFS sendet dem KV eine Meldung „Stopp einer Verfügung“ für die Person P1. Der KV sendet eine Bestätigung.	DFS meldet dem KV einen Stopp für die Person P2. Der KV sendet eine Rückweisung (Verfügung unbekannt).	KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung Versicherungsverhältnis“ für die Person P1.	DFS sendet dem KV eine „Anfrage Versicherungsverhältnis“ für die Person P1. Der KV sendet eine Meldung „Antwort versicherte Person“.	DFS sendet dem KV eine Meldung „Verfügungsbestand“, welche die Person P1 und die Person P3 enthält.	KV sendet der DFS eine Meldung „Versichertenbestand“, welche die Personen P1 und P3 enthält.	KV sendet der DFS eine Meldung „Jahresrechnung“ mit frei definierbaren Abrechnungsdaten
Initialmeldung	5201 000101	5201 000101	5201 000101	5201 000101	5201 000201	5201 000201	5211 000301	5202 000401	5203 000501	5213 000601	5214 000701
Antwortmeldung	5211 000102	5211 000102	5211 000103	5211 000102	5211 000202	5211 000203	n/a	5212 000402	n/a	n/a	n/a
Personen	P1	P3	P2	P1 + P3	P1	P2	P1	P1	P1 + P3	P1 + P3	P1 + P3
Verfügungsnummer	V1.1	V1.3	V1.2	V1.1 + V1.3	V1.1	V1.2	V1.1	n/a	V1.1 + V1.3	n/a	V1.1 + V1.3
Erfolg DFS	Korrekte Verfügung trifft bei der TP ein; TP bekommt sedex Quittung der Antwort	Korrekte Verfügung trifft bei der TP ein; TP bekommt sedex Quittung der Antwort	Korrekte Verfügung trifft bei der TP ein; TP bekommt sedex Quittung der Antwort	Korrekte Verfügung in einer Sammelmeldung trifft bei der TP ein; TP bekommt sedex Quittung der Antwort	Korrekte Meldung trifft bei der TP ein; TP bekommt sedex Quittung der Antwort	Korrekte Meldung trifft bei der TP ein; TP bekommt sedex Quittung der Antwort	Geschickte Meldung wird erfolgreich empfangen (sedex Quittung)	Korrekte Meldung trifft bei der TP ein; TP bekommt sedex Quittung der Antwort	Korrekte Meldung trifft bei der TP ein	Geschickte Meldung wird erfolgreich empfangen (sedex Quittung)	Geschickte Meldung wird erfolgreich empfangen (sedex Quittung)
Erfolg KV	Korrekte Bestätigung trifft bei der TP ein	Korrekte Bestätigung trifft bei der TP ein	Korrekte Rückweisung trifft bei der TP ein (Rückweisungsgrund = 1)	Korrekte Bestätigung trifft bei der TP ein	Korrekte Bestätigung trifft bei der TP ein	Korrekte Rückweisung trifft bei der TP ein (Rückweisungsgrund = 1)	Korrekte Meldung trifft bei der TP ein	Korrekte Antwort-Meldung trifft bei der TP ein	Geschickte Meldung wird erfolgreich empfangen (sedex Quittung)	Korrekte Meldung trifft bei der TP ein	Korrekte Meldung trifft bei der TP ein

Tabelle 7: Testszzenarien für Testphase 1

## D. Testszzenarien für Testphase 2

Die Testszzenarien werden mit einer Laufnummer und dem Präfix TS (Testszzenario) nummeriert und entsprechend der Nummerierung im Testdrehbuch.

① Die exakten Datumsangaben sind immer der aktuellen Version des Testdrehbuchs zu entnehmen. Sie müssen teilweise an den Testzeitpunkt angepasst werden, weil nicht jede Art der Mutation (z.B. Todesfall) in die Zukunft vorgenommen werden kann. Die Systematik des Testfalls wird dadurch aber nicht verändert.

### a. Prüfdurchgang 1

Beim Prüfdurchgang 1 werden Verfügungen erstellt, sowie Versicherungsverhältnisse angefragt.

Szenario	Beschreibung
TS1	<p><b>Versicherte Person unbekannt</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Die versicherte Person kann im System mit den Angaben nicht gefunden werden.</li> <li>Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „Die Person ist zu Beginn des Verfügungszeitraumes nicht bei diesem Krankenversicherer OKP-versichert“.</li> <li>Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS2	<p><b>OKP mit abweichender Prämienregion</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die versicherte Person erhält für 05.20xx bis 08.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Die versicherte Person hat in der Grundversicherung eine Prämienregion aus einem anderen, als dem die Verfügung erlassenden Kanton.</li> <li>Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS3	<p><b>OKP mit Prämienregion im Ausland</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Der KV stellt fest, dass die versicherte Person in der Grundversicherung eine Prämienregion aus einem anderen Land aufweist.</li> <li>Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung der Verfügung“.</li> <li>Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS4	<p><b>Verfügung mit Plafonierung, Prämie kleiner PV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“ unter Angabe, dass auf die Tarifprämie plafoniert werden soll.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Die Höhe der Prämie ist kleiner als die Höhe der PV.</li> <li>Der Betrag der PV wird durch den KV an die Höhe der Prämie angepasst (reduziert).</li> <li>Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Szenario	Beschreibung
TS5	<p><b>Verfügung ohne Plafonierung, Prämie kleiner PV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV ohne Plafonierung und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“ unter Angabe, dass keine Plafonierung auf die Tarifprämie erfolgen soll.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die Höhe der Prämie ist kleiner als die Höhe der PV.</li> <li>4. Die PV wird gemäss Meldung der DFS erfasst. Es erfolgt keine Anpassung auf die Höhe der Prämie.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS6	<p><b>Verfügung ohne Plafonierung, Prämie grösser PV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV ohne Plafonierung und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“ unter Angabe, dass keine Plafonierung auf die Tarifprämie erfolgen soll.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die Höhe der Prämie ist grösser als die Höhe der PV.</li> <li>4. Die PV wird gemäss Meldung der DFS erfasst.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>6. DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS7a	<p><b>Verfügung mit Plafonierung, Prämie grösser PV</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV mit Plafonierung und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“ unter Angabe, dass auf die Tarifprämie plafoniert werden soll.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die Höhe der Prämie ist grösser als die Höhe der PV.</li> <li>4. Die PV wird gemäss Meldung der DFS erfasst.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS8	<p><b>Bereits PV für Teile der Periode von anderer DFS</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die versicherte Person bezieht für 04.20xx bis 10.20xx bereits eine PV einer anderen DFS.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „Die versicherte Person erhält im Verfügungszeitraum bereits PV“ mit Angabe der anderen DFS.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS9	<p><b>Bereits PV für Teile der Periode von gleicher DFS</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die versicherte Person bezieht für 04.20xx bis 10.20xx bereits eine PV der gleichen DFS.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „Die versicherte Person erhält im Verfügungszeitraum bereits PV“ mit Angabe der eigenen DFS.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS10	<p><b>Verfügung zu weit in Vergangenheit, Beginn ausserhalb, Ende innerhalb Limite</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 10.20xx bis 06.20xx(+1) das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die Meldung wird vom System abgewiesen, da der Beginn zu weit in der Vergangenheit liegt. Das Ende wird dabei nicht berücksichtigt.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „PV-Verfügung zu weit in der Vergangenheit“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Szenario	Beschreibung
TS11	<p><b>Verfügung zu weit in Vergangenheit, versicherte Person unbekannt</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 09.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die versicherte Person kann im System mit den Angaben nicht gefunden werden und der Beginn liegt zu weit in der Vergangenheit.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des ersten zutreffenden Rückweisungsgrundes „PV-Verfügung zu weit in der Vergangenheit“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS12	<p><b>Verfügung zu weit in Zukunft</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für xx.20xx bis xx.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die Meldung wird vom System abgewiesen, da der Beginn mehr als 15 Monate in der Zukunft liegt. Das Ende wird dabei nicht berücksichtigt.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „PV-Verfügung zu weit in der Zukunft“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS13	<p><b>Verfügung zu weit in Zukunft, nicht OKP-versichert</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für xx.20xx bis xx.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die versicherte Person ist beim KV nicht OKP-versichert.</li> <li>4. Die Meldung wird vom System abgewiesen, da der Beginn mehr als 15 Monate in der Zukunft liegt. Das Ende wird dabei nicht berücksichtigt.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „PV-Verfügung zu weit in der Zukunft“.</li> <li>6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS14	<p><b>Verfügung zu weit in Vergangenheit, nicht OKP versichert</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die versicherte Person erhält für 04.20xx bis 04.20xx(+1) das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>3. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>4. Die versicherte Person ist beim KV nicht OKP-versichert</li> <li>5. Die Meldung wird vom System abgewiesen, da der Beginn zu weit in der Vergangenheit liegt. Das Ende wird dabei nicht berücksichtigt.</li> <li>6. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „PV-Verfügung zu weit in der Vergangenheit“.</li> <li>7. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS15	<p><b>Verfügung zu weit in Zukunft, versicherte Person unbekannt</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für xx.20xx bis xx.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die versicherte Person kann im System mit den Angaben nicht gefunden werden und der Beginn liegt zu weit in der Zukunft.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des ersten zutreffenden Rückweisungsgrundes „PV-Verfügung zu weit in der Zukunft“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Szenario	Beschreibung
TS16	<p><b>Verfügung mit Plafonierung, Prämienänderung auf späteren Zeitpunkt bei Einlesung bereits mutiert</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV mit Plafonierung und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“ unter Angabe, dass auf die Tarifprämie plafoniert werden soll.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die Höhe der Prämie ist höher als die Höhe der PV.</li> <li>4. Zum Zeitpunkt der Einlesung ist dem KV bereits bekannt, dass sich die Prämie per 03.20xx unter die PV-Limite reduzieren wird.</li> <li>5. Die PV wird gemäss Meldung der DFS per 01.20xx erfasst.</li> <li>6. Die PV wird per 03.20xx auf die Höhe der Prämie plafoniert.</li> <li>7. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>8. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ ohne Angabe eines Mutationsgrunds.</li> <li>9. Die DFS liest beide Meldungen des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS17	<p><b>Wechsel des KV per Beginn Verfügung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die versicherte Person wechselt per Beginn der PV-Periode den Versicherer und ist deshalb nicht mehr OKP-versichert.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „Wechsel zu anderem Krankenversicherer“ sowie Angabe des Nachversicherers.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS18	<p><b>Wechsel des KV während Periode (bei Meldung bereits mutiert)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die versicherte Person wechselt während der PV-Periode den Versicherer, ist jedoch zu Beginn noch OKP-versichert.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Wechsel des Krankenversicherers“ sowie Angabe des Nachversicherers.</li> <li>6. Die DFS liest beide Meldungen des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS19	<p><b>Wechsel des KV per Ende Periode (bei Meldung bereits mutiert)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 06.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Die versicherte Person wechselt auf den Tag nach dem Ende der PV-Periode den Versicherer.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Wechsel des Krankenversicherers“ sowie Angabe des Nachversicherers.</li> <li>6. Die DFS liest beide Meldungen des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS20	<p><b>Todesfall während Periode (bei Meldung bereits mutiert)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für xx.20xx bis xx.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Bei der versicherten Person wurde bereits eine Austrittsmutation „Todesfall“ vorgenommen. Das Todesdatum liegt innerhalb der PV-Periode</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Tod“</li> <li>6. Die DFS liest beide Meldungen des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Szenario	Beschreibung
TS21	<p><b>Todesfall per Ende Periode (bei Meldung bereits mutiert)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 10.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Bei der versicherten Person wurde bereits eine Austrittsmutation „Todesfall“ vorgenommen. Der Todesmonat ist analog Ende der PV-Periode</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS22	<p><b>Abreise ins Ausland per Beginn Verfügung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Bei der versicherten Person wurde bereits eine Austrittsmutation „Ausland“ vorgenommen. Das Austrittsdatum ist analog Beginn der PV-Periode.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „die versicherte Person ist zu Beginn des Verfügungszeitraums nicht bei diesem Krankenversicherer OKP-versichert“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS23	<p><b>Abreise ins Ausland während Periode (bei Meldung bereits mutiert)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Bei der versicherten Person wurde bereits eine Austrittsmutation „Ausland“ vorgenommen. Das Austrittsdatum liegt innerhalb der PV-Periode.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Wegzug ins Ausland“.</li> <li>6. Die DFS liest beide Meldungen des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS24	<p><b>Abreise ins Ausland per Ende Periode (bei Meldung bereits mutiert)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 03.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Bei der versicherten Person wurde bereits eine Austrittsmutation „Ausland“ vorgenommen. Das Austrittsdatum ist analog Ende der PV-Periode.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS 25a	<p><b>Doppel Verwendung des Trippels DFS-Verfügungsnummer-AHVN13</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 10.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>4. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS 25b	<p><b>Doppel Verwendung des Trippels DFS-Verfügungsnummer-AHVN13</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 11.20xx bis 12.20xx eine weitere PV. Die DFS verfügt diese und sendet dem KV nochmals eine Meldung „Verfügung“ unter Verwendung desselben Kunden und derselben Verfügungsnummer wie unter TS 25a.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „Doppelte Verwendung Verfügungsnummer“.</li> <li>4. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Szenario	Beschreibung
TS26	<p><b>Wegzug nach unbekannt per Beginn Verfügung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Bei der versicherten Person wurde bereits eine Mutation „Wegzug nach unbekannt“ vorgenommen. Das Mutationsdatum ist analog Beginn der PV-Periode.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „die versicherte Person ist zu Beginn des Verfügungszeitraums nicht bei diesem Krankenversicherer OKP-versichert“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS27	<p><b>Wegzug nach unbekannt während Periode (bei Meldung bereits mutiert)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält pan erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Bei der versicherten Person wurde bereits eine Mutation „Wegzug nach unbekannt“ vorgenommen. Das Mutationsdatum liegt innerhalb der PV-Periode.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Wegzug nach unbekannt“.</li> <li>6. Die DFS liest beide Meldungen des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS28	<p><b>Wegzug nach unbekannt per Ende Periode (bei Meldung bereits mutiert)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 03.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Bei der versicherten Person wurde bereits eine Mutation „Wegzug nach unbekannt“ vorgenommen. Das Mutationsdatum ist analog Ende der PV-Periode</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS29	<p><b>Versicherungsbeginn liegt nach Beginn Verfügung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 10.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Der Beginn der OKP der versicherten Person liegt nach Beginn der PV-Periode.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „die versicherte Person ist zu Beginn des Verfügungszeitraums nicht bei diesem Krankenversicherer OKP-versichert“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS30a/ b	<p><b>Unterbruch Versicherungszeiten während Periode Verfügung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 10.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>2. Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>3. Zu Beginn der PV-Periode 01.20xx bis 03.20xx ist die versicherte Person OKP-versichert. Danach hat sie einen Unterbruch in Folge Wegzug ins Ausland von 04.20xx bis 06.20xx und ist anschliessend wieder ab 07.20xx OKP-versichert.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Wegzug ins Ausland“</li> <li>6. Der KV gewährt die PV nur in der Periode von Beginn bis zum Wegzug ins Ausland.</li> <li>7. Die DFS liest beide Meldungen des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Szenario	Beschreibung
TS31a	<p><b>Vorbereitung Daten für Prüfdurchgang 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die versicherte Person erhält das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“. Die Plafonierung ist gemäss Testdrehbuch zu setzen.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Verfügung“.</li> <li>Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS32a bis TS42a	Analog TS31a
TS44a	Analog TS31a
TS49	<p><b>Verfügung für Person, die vom Meldeverfahren ausgeschlossen ist (optional)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die versicherte Person erhält für 01.20xx bis 12.20xx das erste Mal PV. Die DFS verfügt die PV und sendet dem KV eine Meldung „Verfügung“.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Die versicherte Person ist im System bekannt, aber aufgrund ihrer Unterstellung vom Meldeverfahren ausgeschlossen.</li> <li>Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Verfügung“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „die versicherte Person ist vom Meldeverfahren ausgeschlossen“.</li> <li>Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS50a	Analog TS31a
TS51	<p><b>Anfrage Versicherungsverhältnis, Versicherter unbekannt</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Es wird die versicherte Person von TS1 als Grundlage verwendet.</li> <li>Die DFS sendet eine Meldung „Anfrage Versicherungsverhältnis“ für die Periode 01.20xx – 12.20xx.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Die versicherte Person kann im System mit den Angaben nicht gefunden werden.</li> <li>Der KV macht keine Meldung an die DFS.</li> <li>Die DFS prüft dass keine Meldung eingegangen ist.</li> </ol>
TS52	<p><b>Anfrage Versicherungsverhältnis, Versicherter bekannt ohne aktive KVG-Deckung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Es wird die versicherte Person von TS22 als Grundlage verwendet.</li> <li>Die DFS sendet eine Meldung „Anfrage Versicherungsverhältnis“ für die Periode 01.20xx – 12.20xx.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Die versicherte Person ist beim KV nicht OKP-versichert.</li> <li>Der KV macht keine Meldung an die DFS.</li> <li>Die DFS prüft dass keine Meldung eingegangen ist.</li> </ol>
TS53	<p><b>Anfrage Versicherungsverhältnis, Versicherter bekannt mit Unterbrüchen in KVG-Deckung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Es wird die versicherte Person von TS30 als Grundlage verwendet.</li> <li>Die DFS sendet eine Meldung „Anfrage Versicherungsverhältnis“ für die Periode 01.20xx – 10.20xx.</li> <li>Der KV liest die Meldung in sein Versichertensystem ein.</li> <li>Die versicherte Person ist beim KV von 03.20xx – 03.20xx sowie von 07.20xx – 12.20xx OKP-versichert.</li> <li>Der KV macht eine Meldung „Antwort versicherte Person“ an die DFS für die Periode 03.20xx.</li> <li>Der KV macht eine zweite Meldung „Antwort versicherte Person“ an die DFS für die Periode 07.20xx – 12.20xx.</li> <li>Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Tabelle 8: Testszenarien für Testphase 2 (Prüfdurchgang 1)

a. **Prüfdurchgang 2**

Im Prüfdurchgang 2 werden Mutationen vorgenommen und Stopps ausgelöst.

Szenario	Beschreibung
TS7b	<p><b>Stopp Verfügung mit Verfügungsnummer</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS7a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Die DFS meldet dem KV einen Stopp der Verfügung per 11.20xx.</li> <li>3. Der KV beendet die PV per Endedatum.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Stopp“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS30c	<p><b>Stopp einer Verfügung mit Verfügungsnummer nach dem Ender der Periode</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS30 a/b als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Die DFS meldet dem KV einen Stopp der Verfügung mit Verfügungsnummer per xx.20xx (d.h. nach dem Ende der Verfügungsperiode).</li> <li>3. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Stopp“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „Gemeldetes Stoppdatum liegt nach dem Ende des ursprünglichen Verfügungszeitraums“.</li> <li>4. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS31b	<p><b>Änderung Versicherungsverhältnis aufgrund Todesfall</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS31a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Der KV beendet die OKP aufgrund „Todesfall“ per xx.20xx.</li> <li>3. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Tod“.</li> <li>4. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS32b	<p><b>Änderung Versicherungsverhältnis aufgrund Wegzug ins Ausland</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS32a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Der KV beendet die OKP aufgrund „Wegzug ins Ausland“ per xx.20xx.</li> <li>3. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Wegzug ins Ausland“.</li> <li>4. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS33b	<p><b>Änderung Versicherungsverhältnis aufgrund Wegzug nach unbekannt</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS33a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Der KV mutiert die OKP aufgrund „Wegzug nach unbekannt“ per xx.20xx.</li> <li>3. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Wegzug nach unbekannt“.</li> <li>4. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS34b	<p><b>Änderung Versicherungsverhältnis aufgrund Wechsel des Versicherers</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS34a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Die versicherte Person wechselt per xx.20xx den Versicherer, weshalb die OKP beendet wird.</li> <li>3. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe des Grundes „Wechsel des Krankenversicherers“ unter Angabe des Nachversicherers.</li> <li>4. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS35b	<p><b>Änderung Versicherungsverhältnis aufgrund Verschiebung Versicherungsbeginn</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS35a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Die versicherte Person kann jedoch den Versicherer nicht fristgerecht wechseln, weshalb der KV den Beginn der OKP auf den xx.20xx verschiebt.</li> <li>3. Der Beginn der PV wird durch den Versicherer auf den neuen OKP-Beginn verschoben.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ mit Angabe „startDelay = true“ unter Angabe des Vorversicherers.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Szenario Beschreibung

**TS36b Erhöhung Prämie bei plafoniertem Betrag über Beitragshöhe**

1. Es wird die Ausgangslage von TS36a als Grundlage verwendet.
2. Der PV-Betrag wurde bei der Einlesung auf die Prämie plafoniert.
3. Die versicherte Person schliesst den Unfall in der OKP ein, wodurch die Prämie über den Betrag der ursprünglich durch den Kanton gemeldeten, unplafonierten PV steigt.
4. Der KV passt die PV per Beginndatum der höheren Prämie auf das Maximum der gemeldeten PV an.
5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ ohne Angabe eines Mutationsgrundes.
6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.

**TS37b Reduktion Prämie bei plafoniertem Betrag unter Beitragshöhe**

1. Es wird die Ausgangslage von TS37a als Grundlage verwendet.
2. Da die Prämie bei der Einlesung über der Höhe des PV-Betrags lag, erfolgte bei der Einlesung keine Plafonierung.
3. Die versicherte Person schliesst den Unfall in der OKP aus, wodurch die Prämie unter den Betrag der ursprünglich durch den Kanton gemeldeten PV fällt.
4. Der KV plafoniert die PV per Beginndatum der tieferen Prämie auf die Höhe der Prämie.
5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ ohne Angabe eines Mutationsgrundes.
6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.

**TS38b Erhöhung Prämie bei nicht plafoniertem Betrag über Beitragshöhe**

1. Es wird die Ausgangslage von TS38a als Grundlage verwendet.
2. Laut Meldung des Kantons muss die PV nicht plafoniert werden.
3. Die versicherte Person schliesst den Unfall in der OKP ein, wodurch die Prämie über den Betrag der durch den Kanton gemeldeten PV steigt.
4. Es erfolgt keine Anpassung der PV durch den KV.
5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ ohne Angabe eines Mutationsgrundes.
6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.

**TS39b Reduktion Prämie bei nicht plafoniertem Betrag unter Beitragshöhe**

1. Es wird die Ausgangslage von TS39a als Grundlage verwendet.
2. Laut Meldung des Kantons muss die PV nicht plafoniert werden.
3. Die versicherte Person schliesst den Unfall in der OKP aus, wodurch die Prämie unter den Betrag der durch den Kanton gemeldeten PV fällt.
4. Es erfolgt keine Anpassung der PV durch den KV.
5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ ohne Angabe eines Mutationsgrundes.
6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.

**TS40b Änderung Produkt ohne Anpassung Prämie**

1. Es wird die Ausgangslage von TS40a als Grundlage verwendet.
2. Die versicherte Person ändert das versicherte OKP-Produkt, jedoch ohne Einfluss auf die Prämie.
3. Es erfolgt keine Anpassung der PV durch den KV.
4. Bei Kantonen ohne Zusatzdaten erfolgt keine Rückmeldung an die DFS.
5. Bei Kantonen mit Zusatzdaten, erfolgt eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ ohne Angabe eines Mutationsgrundes.
6. Bei Kantonen ohne Zusatzdaten, prüft die DFS dass keine Meldung eingegangen ist.
7. Bei Kantonen mit Zusatzdaten, liest die DFS die Meldung des KV ein und prüft diese.

Szenario Beschreibung	
TS41b	<p><b>Mutation der Prämie</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS41a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Die versicherte Person zieht innerhalb des Kantons um, wodurch sich die Prämienzone in der OKP ändert. Die Prämie wird entsprechend angepasst.</li> <li>3. Es erfolgt keine Anpassung der PV durch den KV.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung des Versicherungsverhältnis“ ohne Angabe eines Mutationsgrundes. Lieferung der Zusatzdaten je nach Kanton.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS42b	<p><b>Militärsistierung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS42a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Die versicherte Person ist von 05.20xx bis 07.20xx im Militärdienst.</li> <li>3. Der KV sistiert die PV in der OKP während der Periode der Unterstellung unter die Militärversicherung.</li> <li>4. Es erfolgt keine Rückmeldung an die DFS.</li> <li>5. Die DFS prüft dass keine Meldung eingegangen ist.</li> </ol>
TS43	<p><b>Stopp Verfügung mit Verfügungsnummer 0, Verfügung DFS für Periode vorhanden</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der KV wählt einen Fall, der dem Testszenario entspricht. D.h. es ist eine Verfügung mit Verfügungsnummer 0 vorhanden, welche nicht im Rahmen des neuen Datenaustausch PV erstellt wurde.</li> <li>2. Die versicherte Person hat eine laufende PV für 01.20xx bis 12.20xx mit Verfügungsnummer 0.</li> <li>3. Die DFS meldet dem KV einen Stopp der Verfügung per 11.20xx.</li> <li>4. Der KV beendet die PV per Endedatum.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Stopp“.</li> <li>6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS44b	<p><b>Stopp Verfügung mit Verfügungsnummer, Stopp vor Beginn Periode (Annullation)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS44a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Die DFS meldet dem KV einen Stopp der Verfügung mit Verfügungsnummer per 12.20xx.</li> <li>3. Der KV annulliert die PV per Beginn.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Bestätigung Stopp“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS45	<p><b>Stopp Verfügung mit Verfügungsnummer ungleich 0, Verfügung mit Verfügungsnummer 0 dieser DFS in Periode vorhanden</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der KV wählt einen Fall, der dem Testszenario entspricht.</li> <li>2. Die versicherte Person hat eine laufende PV für 01.20xx bis 12.20xx mit Verfügungsnummer 0.</li> <li>3. Die DFS meldet dem KV einen Stopp der Verfügung ungleich 0 mit Verfügungsnummer per 11.20xx.</li> <li>4. Die von der DFS gemeldete Verfügungsnummer stimmt nicht mit der bereits beim KV erfassten Verfügungsnummer 0 überein.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Stopp“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „Verfügung unbekannt“.</li> <li>6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>
TS46	<p><b>Stopp Verfügung mit Verfügungsnummer, Nummer stimmt nicht mit Periode überein</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der KV wählt einen Fall, der dem Testszenario entspricht.</li> <li>2. Die versicherte Person hat eine laufende PV für 01.20xx bis 12.20xx mit erfasster Verfügungsnummer.</li> <li>3. Die DFS meldet dem KV einen Stopp der Verfügung per 11.20xx.</li> <li>4. Die von der DFS gemeldete Verfügungsnummer stimmt nicht mit der bereits beim KV für diese Periode erfassten Verfügungsnummer überein.</li> <li>5. Der KV sendet der DFS eine Rückweisung „Verfügung unbekannt“.</li> <li>6. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>

Szenario Beschreibung

- |       |  |
|-------|--|
| TS47  | <p><b>Stopp Verfügung mit Verfügungsnummer 0, Verfügung einer anderen DFS für Periode vorhanden</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der KV wählt einen Fall, der dem Testszenario entspricht.</li> <li>2. Die versicherte Person hat eine laufende PV einer anderen DFS für 01.20xx bis 12.20xx mit Verfügungsnummer 0.</li> <li>3. Die DFS meldet dem KV einen Stopp der Verfügung per 11.20xx.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Stopp“ mit Grund „<b>Ungültiger Stopp mit Verfügungsnummer 0 Verfügung unbekannt</b>“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol> |
| TS48  | <p><b>Stopp Verfügung mit Verfügungsnummer, Beginn und Ende ausserhalb Limite</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der KV wählt einen Fall, der dem Testszenario entspricht.</li> <li>2. Die versicherte Person hat eine laufende PV für 01.20xx bis 12.20xx.</li> <li>3. Die DFS meldet dem KV einen Stopp der Verfügung mit Verfügungsnummer per 11.20xx.</li> <li>4. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Rückweisung Stopp“ mit Angabe des Rückweisungsgrundes „Gemeldetes Stoppdatum liegt zu weit in der Vergangenheit“.</li> <li>5. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>                        |
| TS50b | <p><b>Versicherte Person mit PV wechselt in wird vom Meldeverfahren ausgeschlossen (optional)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird die Ausgangslage von TS50a als Grundlage verwendet.</li> <li>2. Die versicherte Person ändert ihr Unterstellungsverhältnis und wird vom Meldeverfahren ausgeschlossen.</li> <li>3. Der KV sendet der DFS eine Meldung „Änderung Versicherungsverhältnis“ mit dem Grund „Ausschluss vom Meldeverfahren“.</li> <li>4. Die DFS liest die Meldung des KV ein und prüft diese.</li> </ol>   |

Tabelle 9: Testszenarien für Testphase 2 (Prüfdurchgang 2)

b. **Prüfdurchgang 3**

Im Prüfdurchgang 3 wird abschliessend der Versichertenbestand, Verfügungsbestand und Jahresrechnung ausgetauscht und geprüft.

Szenario	Beschreibung
TS54	<p><b>Lieferung des Versichertenbestands</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der KV sendet der DFS den Bestand seiner Versicherten im Kanton der DFS.</li> <li>2. Die DFS prüft, ob der Bestand bei ihr eingegangen ist.</li> <li>3. Es folgen keine weiteren fachlichen Tests.</li> </ol>
TS55	<p><b>Lieferung des Verfügungsbestands</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die DFS sendet dem KV den Bestand der an den KV gesendeten Verfügungen des Jahres 20xx.</li> <li>2. Der KV prüft, ob der Bestand bei ihm eingegangen ist.</li> <li>3. <del>Der KV prüft, ob der Bestand korrekt ist. Es folgen keine weiteren fachlichen Tests.</del></li> </ol>
TS56	<p><b>Lieferung der Jahresrechnung</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der KV sendet der DFS die Jahresrechnung mit den Kunden gemäss Testdrehbuch</li> <li>2. Die DFS, prüft ob die Jahresrechnung bei ihr eingeht.</li> <li>3. Die DFS prüft, ob das Resultat gemäss Jahresrechnung mit dem gewünschten Resultat des Testdrehbuchs übereinstimmt.</li> </ol>

Tabelle 10: Testszzenarien für Testphase 2 (Prüfdurchgang 3)